

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt Wilsdruff 10 Mk. (incl. Post), außerhalb von der Expedition 1,50 Mk. (incl. Post und unsere Landausträger bezogen 2 Mk.)

und **Legend.**

Amts-Blatt



für die königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das königliche

für das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff.

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Buchardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Randberg, Hähnborn, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lützen, Müllitz-Rothsch, Mohorn, Münzitz, Neufürchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrdorf, Röhrsdorf, bei Wilsdruff, Rothsch, Rothschönberg mit Berne, Sächsbad, Schmiedewalde, Seelitzstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Zanneberg, Zaubersheim, Illendorf, Unterkorsdorf, Weistropf, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schünke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 13.

Donnerstag, den 4. Februar 1915

74. Jahrg.

Amtlicher Teil.

In Buchwald (Amtshauptmannschaft Auerbach) ist die Kauf- und Glanzenseuche ausgedrungen.
Dresden, am 29. Januar 1915.

Ministerium des Innern.

Die nachstehende, bereits durch die Zeitungen verbreitete Bekanntmachung wird hierdurch amtlich veröffentlicht: Die zu Lieferungen für die Heeresverwaltung verpflichteten Fabrikanten werden vielfach von ihrer Privatlandwirtschaft, sogar unter Androhung, zur Erfüllung der dieser gegenüber eingegangenen Lieferungsverpflichtungen derart gedrängt, daß das Interesse der Heeresverwaltung darunter leidet. Auf Grund des § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich daher für den Bereich des stellvertretenden Generalcommandos XII. Armeekorps:

Den zu Lieferungen für die Heeresverwaltung verpflichteten Fabrikanten wird verboten, ihre Privatlandwirtschaft vor den Aufträgen der Heeresverwaltung, das heißt unter Zurückstellung der Heeresverwaltungsaufträge, zu befriedigen. Privatlandwirtschaft dürfen nur in dem Umfang ausgeübt werden, wie es die von der Heeresverwaltung bereits erteilten und noch zu erteilenden Aufträge zulassen. Wer diesem Verbote zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bestraft. Dieses Verbot tritt sofort mit der Verkündung in Kraft.
Dresden, am 2. Dezember 1914.

Stellvert. Generalcommando XII. v. Projeun.

Backen von Roggen- und Weizenbrot betreffend.

Viele Backen die Bäder, daß sie den Forderungen der Bundesratsverordnung vom 5. Januar 1915 über den Zusatz von Kartoffelstücken, Kartoffelwalmehl oder Kartoffelmehl zum Roggenmehl deshalb nicht nachkommen könnten, weil diese Stoffe nicht in genügender Menge zu erhalten seien.

Es wird daher darauf aufmerksam gemacht, daß statt jener Kartoffelpräparate auch frische Kartoffeln (im dreifachen Gewicht), ferner Gerstenmehl, Hafermehl, Reisemehl oder Gerstenschrot verwendet werden dürfen.

Jedenfalls berechtigt die Schwierigkeit, die vorgeschriebenen Zusätze zu erlangen, nicht zum Backen des verbotenen ungemischten Brotes, sondern nur zur Einschränkung des Backens überhaupt. Zuwiderhandelnde setzen sich den schweren Strafen des Gesetzes aus.
Weissen, am 2. Februar 1915.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

An Stelle des wegen Ausscheidens der Stadt Weissen aus dem Bezirksverbande Weissen ausgeschiedenen Bezirksauswahlgliedes, Herrn Oberbürgermeister Dr. Ay in Weissen, ist von der Bezirksversammlung am 26. dieses Monats Herr Bürgermeister Wendt in Kommissisch gewählt worden.
Weissen, am 27. Januar 1915.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Eisdecken des Elbstromes. Die königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt sieht sich veranlagt, das Publikum zur Vermeidung von Unglücksfällen vor dem Betreten der an den Ufern des Elbstromes sich bildenden Eisdecken und der schwimmenden Eisschollen zu warnen und derartiges Betreten zur Vermeidung der unten angeführten Strafe zu verbieten.

Inbesondere wird es den Eltern und Erziehern zur strengen Pflicht gemacht, ihre Pflege-söhne von dem gefährlichen Strombereich fern zu halten.

Die Polizeibehörden werden ersucht, bez. veranlaßt, durch fleißiges Abgehen der Ufer zu verhindern, daß der Leichtsin und Wagemut der Jugend wiederum Opfer an Menschleben erfordert. Die Schulen werden ersucht, die Schulkinder auf das Verbot und die bestehende Gefahr hinzuweisen. Das Schlittschuhlaufen an der Elbe darf nur innerhalb abgegrenzter Eisbahnen, deren Sicherheit und Abgrenzung von einer Gemeindebehörde durch eine zuverlässige Person festgestellt worden ist, erfolgen. Eine Eisstärke von mindestens 10 bis 12 Zentimeter ist hierzu erforderlich. Sollte das Eis im Laufe dieses Winters auf der Elbe zum Stehen kommen, so ist die Benutzung der Eisdecke zur Ueberschreitung der Elbe nur auf den von den Strombehörden abzustellenden Uebergängen gestattet.

Eltern sind für ihre Kinder verantwortlich.
Zuwiderhandlungen werden auf Grund von § 166^b des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet.
Weissen, am 1. Februar 1915.

Die königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

Legitimierungszwang reichsausländischer Arbeiter.

Alle im hiesigen Stadtbezirk aufhältlichen oder neu zuziehenden ausländischen Arbeiter unterliegen grundsätzlich, wie bisher, dem Legitimierungszwange und zwar auch, wenn sie sich dauernd im Inlande aufhalten, jedoch mit Ausnahme:

- a) derjenigen Arbeiter, die im Auslande wohnen und in der Regel täglich dahin zurückkehren,
- b) der häuslichen Diensthofen,
- c) derjenigen Arbeiter deutschen Stammes, die im Besitze österreichischer, ausländischer in deutscher Sprache ausgestellter Ausweis-papiere sind.

Anträge auf gebührenfreie Erneuerung der Legitimationskarten können gestellt werden, wenn die Legitimationskarten von 1914 schon gebührenfrei ausgestellt waren und die betreffenden Arbeiter in der Zwischenzeit die Reichsgrenze nicht überschritten haben.

Für Inhaber von Legitimationskarten, soweit sie russische Staatsangehörige sind, gelten folgende Bestimmungen:

Bis zum 31. März 1915 dürfen diese Arbeiter auf Grund der Legitimationskarten von 1914 weiterbeschäftigt werden. Sie sind jedoch verpflichtet, bis spätestens den 15. März 1915 Antrag auf Ausstellung einer neuen Legitimationskarte bei der Orts-polizeibehörde ihrer Arbeitsstätte zu stellen.

Für die bis zum 15. März 1915 beantragten Legitimationskarten sind 2 Mark zu entrichten. Bei später gestellten Anträgen erhöht sich die Gebühr auf 5 Mark.

Diejenigen Arbeitgeber, welche reichsausländische Arbeiter ohne genügende Ausweis-papiere aufnehmen, oder nach Aufnahme solcher für Beschaffung der Papiere nicht rechtzeitig Sorge tragen, haben die ihnen drohenden Nachteile zu gewärtigen.

Die russischen und im allgemeinen auch galizischen Arbeiter sind darauf hinzuweisen, daß ihre Rückkehr in die Heimat im Frühjahr bis auf weiteres gänzlich ausgeschlossen ist, sowie, daß sie bei mangelnden deutschen Ausweis-papieren zu gewärtigen haben, in militärische Haft genommen zu werden.
Wilsdruff, am 2. Februar 1915.

Der Stadtrat.

Fortsch. des amtlichen Teiles in der Beilage.

Das große Völkerringen.

Der Wirtschaftskampf.

Die arbeits- und kampfgewohnten führenden Männer unserer Eisenindustriemänner, am Sonntag in Düsseldorf zur Hauptversammlung des Vereins deutscher Eisenhüttenleute versammelt, nahmen einen höchst interessanten Vortrag ihres Geschäftsführers Dr. Schroeder entgegen über die Eisenindustrie unter der Wirkung des Krieges. Sie bekamen hier das Ergebnis von Studien zu hören, die Dr. Schroeder auf wiederholten Fahrten in das Große Hauptquartier und in die von uns besetzt gehaltenen nord-französischen Industriestädte gemacht hatte. Aus ihnen geht mit unüberleglicher Deutlichkeit hervor, daß wir schon jetzt unseren Feinden im Westen schwere wirtschaftliche Verluste beigebracht haben, die sie in ihrem Erwerb-leben so schwer treffen, daß sie sie auf längere Dauer nicht ertragen können, ohne daran zu verbluten. Einige Einzelheiten aus diesem sehrreichen Material mögen hier wiedergegeben sein.

Die Stapelindustriestadt Frankreichs, von denen das ganze Land wirtschaftlich lebt, sitzen im Norden des Landes. Dort haben wir ein Gebiet von zwei Millionen Hektar mit mehr als 3 1/2 Millionen Einwohnern besetzt und gerade in diesem Gebiet ist ein sehr erheblicher Anteil an der gesamten industriellen Erzeugung Frankreichs zu Hause. Kohlen z. B. mit 68 Prozent, Eisenerz mit 90 Prozent, Robeisen mit 85 Prozent, Träger mit 88 Prozent, Röhren mit 100 Prozent usw. Dieser Eisenanteil seines Wirtschaftsbedarfes ist Frankreich nun schon seit den ersten Kriestagen verlorengegangen, und

es muß ihn für teures Geld von seinem Norden englischen Bundesgenossen erlösen, während das arme Belgien bis auf weiteres ganz und gar um seine industrielle Tätigkeit gekommen ist. So heißt also England, indem es Deutschland wirtschaftlich ruinieren will, auf Grant, aber seinen beiden westlichen Bundesgenossen bläst es das Lebenslicht aus. Dr. Schroeder wies auch darauf hin, daß die Spernung der Ausfuhr aus Amerika uns nicht in Verlegenheit bringen könnte, denn wenn es dahin kommen sollte, daß wir im eigenen Lande nicht mehr finden, was wir in dieser Beziehung brauchen, dann werden wir eben aus den von uns besetzten Teilen von Frankreich und Belgien alles, was aus Kupfer hergestellt ist, herausheben, von der elektrischen Leitung, den Metallagern der Maschinen, den Blasformen der Hohefen, den Keßeln der Zuckerfabriken bis zu den Panzerwärtungen mit ihrer letzten Leuchte. Gegen uns also, die wir einen solchen Krieg 30 Jahre lang aushalten konnten, erreicht England nichts, aber es schlägt auf die geliebte, am Boden liegende belgische und nord-französische Industrie mit Knüppeln ein, die die französische Regierung noch hinreißt, indem sie England zu einer Verschärfung der Maßnahmen antreibt und die Fabriken, die bis jetzt fast unversehrt geblieben sind, auf Jahre hinaus lebensunfähig macht. Jedenfalls kann Deutschland sich auf seine Eisenindustrie verlassen; sie wird uns helfen den Krieg durchzuhalten bis zum siegreichen Ende.

Diesen eisernen Tatsachen wird man in London und Paris nur das übliche Ubratsgeschwätz entgegenstellen

können. Oder vielleicht auch nicht, denn eben jetzt beginnen unsere Unterseeboote sich wieder unangenehm bemerkbar zu machen, und diese „Welt“ verdrängt den Hohen Herran auf der unwegsamen Insel denn doch immer etwas die hochmütige Rede. Es scheint, daß Großadmiral v. Tirpitz nunmehr mit dem krieglich angelegten Handelskrieg gegen England ernstlich beginnen will. Unser „U 21“ hat an der Westküste von England, in der Irischen See, drei englische Handelsdampfer in den Grund geholt, und ebenso wird auch vom westlichen Teile des Armeefrontals die Vernichtung eines englischen Dampfers durch ein deutsches Unterseeboot gemeldet, während ein zweiter Dampfer angehoben, aber durch französische Torpedoboote gerettet wurde. Das ist wirklich ein bisschen viel auf einmal. Es scheint sich um eine Spernung deutscher Unterseeboote nach der englischen Westküste gehandelt zu haben, wo der riesenhafte Warenverkehr von und nach dem Hafen von Liverpool natürlich guten Ertrag verspricht. Von der Kühnheit ihres Unternehmens, das mit der herkömmlichen Seeherrschaft vorzüglich im Einklang steht, braucht nicht mehr viel Aufhebens gemacht zu werden; sie versteht sich für deutsche Unterseeboote von selbst. Aber die Engländer werden nun doch wohl merken, daß die See immer noch nicht „geäubert“ ist vom Feinde, und daß wir imstande und gewillt sind, dem feindlichen Handel aus dem Leben zu gehen, während unsere eigene Wirtschaft einen immer flotteren Gang annimmt, die Eisenbahnneimnahmen von Monat zu Monat steigen und die deutsche Reichsbank in strotzender Fülle vor aller Welt da steht.

England ist eben für seine Volksernährung wie für seine verarbeitende Industrie auf ununterbrochene Zufuhr in Rohstoffen angewiesen. Diese Zufuhr wird jetzt mehr und mehr unterbrochen werden, und dann wollen wir einmal sehen, wie lange England den Krieg noch wird finanzieren können.

Der Krieg.

Während auf dem westlichen Kriegsschauplatz im Allgemeinen nur die Artillerie das Wort hatte, wird im Osten der Angriff auf die Weichselinie energisch fortgesetzt und ist in ständigem Vorrücken begriffen.

Der deutsche Generalstabsbericht.

Großes Hauptquartier, 2. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Außer Artilleriekämpfe an verschiedenen Stellen keine besonderen Vorkommnisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

An der ostpreussischen Grenze hat sich nichts Wesentliches ereignet. In Polen nördlich der Weichsel fanden in Gegend Lysno und nordwestlich Cierpe Zusammenstöße mit russischer Kavallerie statt. Südlich der Weichsel sind unsere Angriffe im weiteren Fortschreiten.

Gegen französische Generalstabsabläufe.

Die französischen amtlichen Berichte über die Kriegsergebnisse enthalten in letzter Zeit geradezu ungeheuerlich zu unseren Ungunsten entstellte, zum Teil auch völlig frei erfundene Angaben. Natürlich verzichtet die deutsche Oberste Heeresleitung darauf, sich mit derartigen Darstellungen im einzelnen zu befassen. Jedermann ist in der Lage, ihren Wert an der Hand der amtlichen deutschen Mitteilungen selbst nachzuprüfen.

Oberste Heeresleitung. Amtlich durch das B.L.H.

Die russischen Rettungen fabeln weiter von den geheimnisvollen Plänen des Großfürsten Nicolai. So wird der „Times“ aus Petersburg gemeldet, die Kraft des russischen Vortoches nördlich von Lissit nehme zu. Die Eisenbahnstation Bogden sei zerstört. Militärische Kreise legen der russischen Offensivbewegung große Bedeutung bei. Die russischen Heeresführer planen offenbar eine Umgehung der deutschen Stellung in der Gegend der Naturischen Seen und ein Vorrücken des Nischenheeres nach Dniereußen. Der Vortoch auf Lissit stehe in genauer Verbindung mit den Bewegungen der russischen Streitkräfte nördlich der Weichsel und jenseit von Mawa. Das Eis des Njemen sei kräftig genug zum Vorrücken von Infanterie und Artillerie. Die Russen glaubten, die Besatzung von Rönigberg sei erheblich geschwächt, weil große Truppenmassen zur Front westlich der Weichsel gebracht worden seien. Aus diesen Meldungen der „Times“ geht hervor, wie man in Petersburg die Lage auf dem östlichen Kriegsschauplatz ansehen möchte, nicht, wie sie wirklich ist. Die Berichte der deutschen Obersten Heeresleitung haben festgestellt, daß der russische Versuch, nördlich der mittleren Weichsel auf Thorn vorzudringen, ebenso gescheitert ist, wie die wiederholten Vortöche der letzten Tage nordwärts und östlich von Gumbinnen und den Naturischen Seen. Der Zusammenbruch der russischen Offensiv gegen Nord-Ungarn und durch die Bukowina läßt sich trotz aller Beschönigungen des russischen Generalstabes nicht mehr verheimlichen, deshalb sucht man auf anderen Stellen Erfolge zu erfinden.

Unterseebootkrieg gegen Englands Handel.

Fünf feindliche Handelsschiffe versenkt.

Die Engländer haben den Beweis erhalten, daß die deutsche Drohung, als Antwort auf die englische Auslieferungspolitik die englischen Fische durch Unterseeboote effektiv zu blockieren und alle Schiffe, die England Lebensmittel oder Kriegsmaterial zuführen, zu versenken, bitter ernst gemeint ist. Aus London wird gemeldet:

Das deutsche Unterseeboot „U 21“ torpedierte den Dampfer „Ben Cruachan“ aus North Shields und brachte ihn zum Sinken. Die Mannschaft von 21 Mann landete in Fleetwood an der Irischen See. Dem Dampfer „Linda Blanche“ widerfuhr westlich von Liverpool das gleiche Schicksal. Die Mannschaft, aus 10 Mann bestehend, rettete sich in den Booten. Als drittes Opfer des „U 21“ sank 18 Meilen nordwestlich vom Golf von Liverpool der Dampfer „Alcoa Garson“. Die Besatzung wurde durch den Küstendampfer „Gladys“ an Land gebracht.

Paris, 1. Februar.

Ein deutsches Unterseeboot schoß am Sonnabend vormittag auf der Höhe Cap d'Antifer den englischen Dampfer „Lafomaru“ an und versenkte ihn. Französische Torpedoboote retteten die Besatzung. Ein deutsches Unterseeboot beschloß am Sonnabend nachmittag in denselben Gewässern den englischen Dampfer „Narcia“, dieser versank jedoch nicht. Er konnte unter dem Schutze französischer Torpedoboote nach Havre geschleppt werden.

Die Tatsache, daß sich ein Angriff unserer Unterseeboote an der Westküste Englands abgepielt hat, ist um so höher anzuschlagen, da sie während auf die Schifffahrt wirken muß. Fleetwood, wo die Mannschaft des „Ben

Cruachan“ landete, liegt in der Grafschaft Lancaster an der Lancaster Bay. Der Vorfall hat sich also südlich bis südöstlich von der Insel Man ereignet, die in der letzten Zeit wegen des deutschen Gefangenelagers viel genannt wurde. Der Schaulplatz für den Untergang des zweiten Dampfers ist weiter südlich, vor dem bedeutendsten Handelshafen Englands, vor Liverpool, zu suchen. Cap d'Antifer liegt an der französischen Kanalküste nordöstlich von Havre. Das Unterseeboot „U 21“, dessen Kommandant Oberleutnant Döring ist, hat sich bereits wiederholt hervorgetan. Am 5. September hat es den englischen Kreuzer „Bathfunder“ vernichtet und am 25. November die englischen Handelsdampfer „Malachite“ und „Primo“ in der Nähe von Havre versenkt.

Die Ladung des „Solo Maru“.

Der versenkte englische Dampfer „Solo Maru“, von dessen Besatzung 57 Mann durch ein Fischerboot gerettet wurden, hatte 97 000 geschlachtete Schafe und viele Kleiber für die belgischen Flüchtlinge an Bord. Das Schiff war Eigentum der Firma Shaw Somell and Albion in London und lagte 6084 Tonnen. — Der Kapitän des Fischkutters „Midi“ erklärte, daß er eine Kiste mit 40 Rettungsgürteln aufgefunden habe, die seine Erkennungszeichen hatten, was darauf schließen lasse, daß das Schiff, das sie an

Denn der Mensch verkümmert im Frieden, müßige Kuh ist das Grab des Muts. Das Gesetz ist der Freund des Schwachen, alles will es nur eben machen, möchte gern die Welt verflachen. Aber der Krieg läßt die Kraft erscheinen, alles erhebt er zum Ungemeinen, selber dem Feigen erzeugt er den Mut.

Schiller, Braut von Messina.

Er hätte und unterging, von bedeutender Größe gewesen sein muß.

Englands Verblüffung, Frankreichs Zorn.

Wie dem Kappler „Mattino“ aus London depechiert wird, ruft der Feldzug der deutschen Unterseeboote gegen englische Handelsschiffe die peinlichste Verblüffung der Engländer hervor. Man habe in England das Meer Irlands für deutsche Unterseeboote als unerreichbar gehalten. Man fürchte in London, daß diese neue Kriegstaktik immer fürchterlicher gehalten werde.

Das französische Marineministerium gibt folgende Note bekannt: „In einer gewissen Selbstachtung verleitete die deutsche Marine bisher im allgemeinen Handelsschiffe der Verbündeten erst, nachdem sie ihre Belagerung aufgenommen oder ihr gestattete hatte, sich zu retten. Einen Verlust gegen diese Regel hatte sie sich bisher nur bei dem verbrecherischen Anschlag gegen den französischen Postdampfer „Admiral Goustaume“ bei Boulogne vorzuwerfen, der, mit belgischen Frauen und Kindern besetzt, von dem Torpedo eines deutschen Unterseebootes getroffen wurde, aber glücklicherweise die Küste gewinnen konnte, unterstützt von befreundeten Schiffen, die die Mehrzahl der Passagiere retteten. Heute endlich sich die deutsche Marine, planmäßig und leidetlos, die Menschenrechte zu verletzen. Die Offiziere erließen den Befehl, nichts mehr zu achten, und sich so aus der Liste der Menschlichkeit zu streichen. Deutsche Unterseeboote schoßen am 30. Januar ohne vorherige Warnung vier englische Handelsschiffe an. Davon zwei bei Havre und zwei in der Irischen See. Die ganze Welt wird sich mit Grauen gegen ein derartiges, einer zivilisierten Nation unwürdiges Kriegsverfahren auflehnen.“ — Diese Schimpferei wird die deutsche Flotte nicht abhalten, mit aller Energie den Unterseebootkrieg gegen unsere barbarischen Feinde, die das ganze deutsche Volk mit Seelenruhe verbungern lassen wollen, weiterzuführen. Vielleicht lenken die Engländer ein, wenn sie selbst erst einmal den Hunger an eigenen Leibe gespürt haben.

Die Vernichtung des englischen Schlachtkreuzers.

Ein Musterbeispiel läugerlicher Berichterstattung.

Die amtliche Neuter-Meldung vom 25. v. M. über das letzte Gefecht bei Helgoland lautet: „Heute morgen wurde in der Nordsee ein Überfall deutscher Kriegsschiffe abgesehen. Der Kreuzer „Mücher“ wurde in den Grund geborht, zwei weitere deutsche Kreuzer sind ernstlich beschädigt worden, kein englisches Schiff ist gekunken.“

Am 28. Januar meldet Neuter: „Admiralität mitteilt, alle Kriegsschiffe, die an Seeschlacht teilnahmen, zurückkehrten ohne Schaden. „Lion“, der unterhalb Wasserlinie getroffen war, so daß einige Abteilungen voll Wasser standen, wurde von „Indomitable“ ins Schleppboot genommen. Zerstörer „Meteor“, der ebenfalls getroffen war, wurde von Zerstörer „Liberty“ geschleppt.“

Nach einer Privatdepeche des „Handelsblatt“ sind „Prince Royal“ und „New Zealand“ ins Dock gegangen, um erlittene Beschädigungen auszubessern.

Neuter meldet weiter am 27. Januar: „Kreuzer „Lion“ und Torpedojäger „Meteor“ haben schnell reparierbare Scharren davongetragen.“

Am gleichen Tage erfahren wir durch eine weitere amtliche Neuter-Meldung: „Zu Seeschlacht Sonntag wurde höchster englischer Panzerkreuzer „Lion“ kampfunfähig, erhielt von Granate Led unter Wasserlinie, worauf Vordererschiff Wasser füllte, mußte von Panzerkreuzer „Indomitable“ geschleppt werden. Auch Torpedojäger „Meteor“ schwer beschädigt, in sinkendem Zustand von Torpedojäger in Schleppboot genommen. Auch Panzerkreuzer „Tiger“ beschädigt.“

„Daily News“ am 27. 1., augenscheinlich inspiriert, sagen, daß über Art Beschädigung englischen Schlachtschiffes „Lion“, das bei Schlacht Nordsee Leistung hatte, keinerlei nähere Mitteilungen gemacht werden können. (1) Inzwischen glaubt man notwendige Reparaturen in etwa 2 1/2 Monaten fertigzustellen. In der Tat sei Schiff unter Wasserlinie ziemlich ernst getroffen worden, da Torpedo unter Wasserlinie in hintere Hälfte Maschinenräume einschlug und diese nahezu völlig unmanövrierbar geworden, könne jedoch der Marine bestimmt erhalten bleiben.

Tropfenweise wird so dem englischen Publikum der bittere Trank kredenzt. Während die erste Veröffentlichung den Engländern einen ohne eigene und mit schwerstem Verlust für den Feind erlangten glänzenden Sieg über den deutschen Kreuzerverband vorpiegelt, müssen sie nun allmählich erfahren, daß vier Schlachtkreuzer, „Lion“, „Tiger“, „Prince Royal“ und „New Zealand“, schwer beschädigt wurden, der Torpedojäger „Meteor“ sich in sinkendem Zustand befand, und das „Lion“, das Flaggschiff der Kreuzer, überhaupt erst nach Monaten kampfbereit sein wird.

Daß sich diese Mitteilungen jenseits einer Preisgabe des verlorenen Schlachtschiffes verdichten werden, scheint nach dem „Audacious“-Vorgang ausgeschlossen. Vorläufig ist „Lion“ der Öffentlichkeit auf lange Zeit entzogen. Vielleicht seiert er in Gestalt eines der in den nächsten Monaten zur Fertigstellung gelangenden englischen Schlachtkreuzer seine Wiederankunft.

Deutsche Blockade der französischen Küste.

Berichtungsbericht gegen englische Truppentransporte.

Der Deutsche Reichs- und preussische Staatsanzeiger bringt an hervortragender Stelle der Dienstagabendausgabe die folgende amtliche Veröffentlichung:

Berlin, 1. Februar 1915.

Bekanntmachung.

England ist im Begriff, zahlreiche Truppen und große Mengen von Kriegsbedarf nach Frankreich zu verschiffen. Gegen diese Transporte wird mit allen zu Gebote stehenden Kriegsmitteln vorgegangen. Die feindliche Schifffahrt wird vor der Annäherung an die französische Nord- und Westküste dringend abgewartet, da

ihre Verwechslung mit Schiffen, die Kriegszwecken dienen, ernste Gefahr droht. Dem Handel nach der Nordsee wird der Weg um Schottland empfohlen.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine
gez. v. Pohl.

Die neutrale Schifffahrt muß um Englands willen eine neue Belastung erfahren. Der Weg um Schottland herum ist weit. Aber die Kreuzer müssen sich damit abfinden, wollen sie ihre Schiffe nicht drohender Gefahr aussetzen. Die deutsche Marineleitung ist beflissen gewesen, rechtzeitig zu warnen. Mehr kann kein Neutraler, der friedlichen Handel treibt, von ihr verlangen. Deutschland muß sich mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln wehren. Irrendeine Rücksicht kann in den bezeichneten Gewässern auf fremde Schiffe nicht genommen werden. Jedes Jögern, das durch die genaue Untersuchung, ob es sich nicht doch um einen feindlichen Rauffahrer handelt, verursacht wird, kann schwerwiegende Schädigungen der deutschen Seezucht in Frankreich herbeiführen. Die deutschen Seezuchtsträfte müssen sich ohne irgendein sentimentales Bedenken nach der Maßregel richten, die Lord Fisher für die englische Marine als allein verbindend aufgestellt hat: „Im Kriege gilt nur die Macht. Schläge zu, wenn du kannst, und schlage so stark, wie du kannst.“ Daß die Schläge urkräftig sein werden, darauf können wir uns verlassen. Die deutsche Flotte wird ihre Aufgabe mit aller Wucht durchzuführen.

Wider die Heuchler.

Gegen die Erklärung des französischen Marineministers, der die Versenkung englischer Handelsschiffe durch deutsche Unterseeboote eine Verletzung der Menschenrechte nennt, wendet sich nachdrücklich eine Zuschrift in der „Zürcher Post“, wie auch die Redaktion des erwähnten Blattes selbst die Meinung äußert, viel schlimmer als ein solcher Versuch gegen das Recht scheint ihr, wenn der Versuch gemacht werde, ein ganzes Volk und Kinder, Frauen und Greise dieses Volkes auszubungern.

Die erwähnte Zuschrift selbst äußert die Auffassung, daß die deutsche Maßnahme England an seinem Handel zu fassen, an sich geeignet sei, den Krieg zu verlängern, da die Schädigung seines Handels das einzige Moment sei, für England den Frieden wünschenswert erscheinen zu lassen. Dazu komme, daß diese Kriegführung viel weniger Opfer an Menschenleben fordere als große Seeschlachten. Unbestritten sei auch, daß das Verhalten der deutschen Seeoffiziere in allen Belangen bisher keinen Anhaltspunkt dafür ergeben habe, daß sie sich über Gebote der Menschlichkeit und Ritterlichkeit hinwegsetzten, wo die Möglichkeit bestand, sie zu halten. England selbst trage die größte Schuld daran, daß das Völkerrecht für die Kriegführenden ausgeschaltet erscheine. Die Zuschrift erwähnt den Versuch, Deutschland und England auszubungern und bemerkt dazu: „Deutschland befindet sich in der Lage dessen, der erwürgt werden soll. Es tritt den Bürger, gleichgültig wohin, und kümmert sich weder um Menschlichkeit noch um Völkerrecht gegenüber denen, die sich bei dieser Erwürgung auch nicht darum bekümmern.“ Jede Verletzung des Völkerrechtes und jede vielleicht vorkommende Verletzung der Gesetze der Menschlichkeit sei für Deutschland nur Notwehr, und nur solche, die Partei sind, könnten Deutschland schmähen, weil es in der Selbstverteidigung zu Mitteln greife, die es nicht benötigen würde, wenn es von seinen Gegnern nicht dazu gezwungen würde.

„U 21“ auf der Jagd.

In englischen Schifffahrtskreisen herrscht Besorgnis um das Schicksal des „Highland Brae“, eines Dampfers der Nelsonlinie, von dem man seit er am 6. Januar nach Montevideo abfuhr, nichts mehr vernommen hat. Nach der Dampfer „Potaro“ der Royal Mail ist überfällig. Die Dampfer „Atrous“ und „Ada“, die in Greenock ankamen, wären beinahe einem deutschen Unterseeboot in der Irischen See zum Opfer gefallen. Die „Ada“ fuhr von Liverpool nach Glasgow etwa in der Höhe von Morecombe, mehrere Meilen von „Atrous“ entfernt, als zwischen beiden Schiffen ein deutsches Lauchboot erschien. Dieses war jedoch so sehr mit einem dritten Schiffe beschäftigt, daß die beiden Dampfer unbehelligt davonsamen.

Ein Widerruf des französischen Marineministers.

In seiner heuchlerischen Beschrift gegen die deutschen Unterseeboote war der französische Marineminister so weit gegangen, daß er, entgegen der Wahrheit, behauptete, die deutschen Unterseeboote hätten die englischen Dampfer ohne jede vorherige Warnung angefallen und in den Grund geborht. Diese Lüge, die nur darauf berechnet war, Haß und Abscheu gegen die braven deutschen Seeleute hervorzurufen, die es mit den Geboten der Menschlichkeit sehr ernst nahmen, hatte so kurze Weile, daß der Marineminister widerrufen muß. Aus Paris wird amtlich mitgeteilt:

Den letzten Nachrichten zufolge haben die deutschen Unterseeboote, welche am 30. Januar englische Handelsschiffe in der Irischen See anhielten, diese erst versenkt, nachdem sie von der Belagerung verlassen worden waren.

Auf dem englischen Marineminister bleibt der Vorwurf böswilliger und leichtsinniger Verleumdung liegen. Den deutschen Unterseebootführern und ihrer Mannschaft wird von den Belagerungen der versenkten Schiffe das Zeugnis ausgestellt, daß sie äußerst vornehm, zuvorkommend und schonend bei ihrer schweren Pflicht vorgegangen sind. Auch die englische Presse kann, von einigen wenigen unruhlichen Ausnahmen abgesehen, nicht umhin, die menschliche und vornehme Haltung der deutschen Seeoffiziere anzuerkennen, die — das höchste Lob aus englischem Munde — vollkommen „sportsmäßig“ vorgegangen wären.

Die Fahrt um Schottland.

London, 2. Februar.

Die Londoner Presse stellt fest, daß es mit 75 Prozent wahrscheinlich sei, daß die deutschen großen Unterseeboote um Schottland herum nach dem St. Georges-Kanal fuhren. Diese Fahrtleistung von mehr als 2000 Seemeilen wird sogar im „Daily Telegraph“ als Markstein in der Geschichte des Unterseebootes bezeichnet.

Der Ehrentag der Sachsen.

Das Hauptquartier über die Kämpfe von Craonne.

Aus dem Großen Hauptquartier wird uns gemeldet: Einen knappen Tagemarsch von Coiffons entfernt, also nicht allzuweit von dem Kampfsfeld vom 13. und 14. Januar, über das wir erst vor kurzem berichteten, hatten die Sachsen am 25. Januar ihren Ehrentag. Die Kämpfe fanden auf der Höhe von Craonne, also auf historischem Boden, statt.

Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu Nr. 13.

Donnerstag, den 4. Februar 1915.

Amtlicher Teil.

Bestandsmeldung und Beschlagnahme.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebertretung (vorwiegend auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt), sowie jedes Anzettel zur Uebertretung der erlassenen Vorschriften, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 Ziffer „b“ des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851* (oder Artikel 4 Ziffer 2 des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912*) mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft wird.

§ 1.

Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

a) Meldepflichtig und beschlagnahmbar sind vom festgesetzten Meldedat ab bis auf weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen in festem und flüssigem Zustande (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der in § 5 aufgeführten Vorräte.

Klasse 1. Kupfer: unverarbeitet, raffiniertes und unraffiniertes Rohkupfer jeder Art, auch Elektrolytkupfer.

Klasse 2. Kupfer: vorgearbeitet, insbesondere geschmiedet, gewalzt, gezogen, gegossen, gepreßt, gelanst, gespritzt, geschnitten, z. B. Drähte, Seile, Bleche, Schienen, Stangen, Profile, Schalen, Röhren, Rietzen, Schrauben, unfertige Armaturen, unfertige Gussstücke, Feuerbuchsen, plattiert mit einem Kupfergehalt von mindestens 10 % des Gesamtgewichts usw. Ausgenommen sind Drähte mit einem Durchmesser von weniger als 0,5 mm.

Klasse 3. Kupfer: vorgearbeitet wie in Klasse 2, verzinkt oder mit einem anderen Ueberzug aus Metall oder Farbe.

Klasse 4. Kupfer: Drähte von mindestens 0,5 mm Durchmesser mit einer Umhüllung von Isolierstoffmaterial, insbesondere von Papier, Baumwolle, Jute (ausgenommen sind feidensulphurisierte und mit Gummi isolierte Drähte) und blanker Metallblech für eine Betriebsspannung bis einschließlich 6000 Volt mit einem Gesamtdurchmesser von mindestens 0,5 mm.

Klasse 5. Kupfer: Altkupfer und Kupferabfälle jeder Art.

Klasse 6. Kupfer: in Legierungen mit Zinn, unverarbeitet, insbesondere Messing und Tombak in Barren, Platten und ähnlichen Formen; auch als Altmaterial jeder Art.

Klasse 7. Kupfer: in Legierungen mit Zinn, vorgearbeitet, insbesondere Messing und Tombak, entsprechend dem Zustande der Klassen 2 und 3, sowie Altmaterial.

Klasse 8. Kupfer: in Legierungen mit Zinn, unverarbeitet, insbesondere Bronze und Rotguss in Barren, Platten und ähnlichen Formen; auch als Altmaterial jeder Art.

Klasse 9. Kupfer: in Legierungen mit Zinn, vorgearbeitet, insbesondere Bronze und Rotguss, entsprechend dem Zustande der Klassen 2 und 3, sowie Altmaterial.

Klasse 10. Kupfer: in Legierungen mit anderen Metallen, sofern sie nicht unter Klasse 6-9 fallen und sofern Kupfer den Hauptbestandteil bildet, unverarbeitet oder vorgearbeitet entsprechend dem Zustande der Klassen 2 und 3, alt oder neu.

Klasse 11. Kupfer: in Erzen, Neben- und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie mit einem Kupfergehalte von mindestens 10 %, sowie in Kupfererz.

Klasse 12. Nickel: unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Reingehalt von mindestens 90 %, insbesondere in Würfeln, Blechen, Drähten und Knoden, sowie Altmaterial.

Klasse 13. Nickel: in Fertigfabrikaten, ausgenommen sind Gebrauchsgegenstände, die für den Haus- und den wirtschaftlichen Betrieb im Gebrauche sind, jedoch nicht ausgenommen solche Gebrauchsgegenstände, welche zum Verkauf bestimmt sind.

Klasse 14. Nickel: in Erzen, Legierungen und plattiert, unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Nickelgehalt von mindestens 5 % des Gesamtgewichts, insbesondere Drähte, Bleche, Nickelblech, auch Altmaterial.

Klasse 15. Zinn: unverarbeitet, vorgearbeitet und in Fertigfabrikaten, mit einem Reingehalt von mindestens 99,7 %, insbesondere auch Folien, Kupfern, Tuben und Geschirre; auch Altmaterial; ausgenommen sind Gebrauchsgegenstände, die für den Haus- und den wirtschaftlichen Betrieb im Gebrauche sind, jedoch nicht ausgenommen solche Gebrauchsgegenstände, welche zum Verkauf bestimmt sind; ausgenommen sind ferner fertige Folien, Kupfern und Tuben, wenn bebrüht, gefärbt oder mit Blattmetall belegt.

Klasse 16. Zinn: entsprechend dem Zustande der Klasse 15, jedoch mit einem Reingehalt von mindestens 90 % und weniger als 99,7 %.

Klasse 17. Zinn: in Erzen und Legierungen mit anderen Metallen, sofern sie nicht unter Klasse 8 und 9 fallen, unverarbeitet und vorgearbeitet, sowie in Salzen, mit einem Zinngehalt von mindestens 10 % des Gesamtgewichts, insbesondere auch Zinnchloride.

Klasse 18. Aluminium: unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Reingehalt von mindestens 80 %, in jeder Form, insbesondere Drähte, Seile, Bleche, Profile, unfertige Hohlgefäße und unfertige Hausgeräte, auch Altmaterial, ausschließlich Aluminiumpulver und -folien.

Klasse 19. Aluminium: in Legierungen, unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Aluminiumgehalt von mindestens 60 % des Gesamtgewichts, auch Altmaterial.

Klasse 20. Antimon: metallisch (Kobalt), Schwefelantimon (Cruadum), Antimonoxyd und Antimonerz, sowohl als Rohprodukt wie als Hüttenzwischenprodukt, unverarbeitet, vorgearbeitet, sowie als Altmaterial.

Klasse 21. Hartblei: mit einem Antimongehalt von 2 % bis 6 %.

Klasse 22. Hartblei: mit einem Antimongehalt von mehr als 6 %.

b) Bei zusammengesetzten Metallen (Legierungen), Gemischen Verbindungen und Erzen ist sowohl das Gesamtgewicht, wie der Gewichtsanteil des Hauptmetalls der betreffenden Klasse zu melden. Hauptmetalle sind für Klasse 1 bis 11: Kupfer; für Klasse 12 bis 14: Nickel; für Klasse 15 bis 17: Zinn; für Klasse 18 und 19: Aluminium; für Klasse 20 bis 22: Antimon.

§ 2.

Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verfügung betroffen werden:

a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 1 aufgeführten Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Jollaufsicht befinden;

b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbs wegen in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Jollaufsicht befinden;

c) alle Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Jollaufsicht befinden;

d) alle Empfänger (in dem unter a, b und c bezeichneten Umfang) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldedat auf dem Verlande befinden und nicht bei einem der unter a, b und c aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam und/oder unter Jollaufsicht gehalten werden.

Vorräte, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, sind, falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Beschluß hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden und gelten bei dieser Beschlagnahme.

Von der Verfügung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:

gewerbliche Betriebe: Schlossereien, Schmieden, Werkstätten aller Art, Fabriken aller Art, Ziebereien, Holzwerke, Eisenwerke, Hüttenwerke, Zechen, Baumunternehmer, Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Versorgungsgesellschaften kommunaler, öffentlich-rechtlicher und privater Art, Privatwerkstätten, Betriebe für Güterbeförderung kommunaler, öffentlich-rechtlicher und privater Art, wie Eisenbahn- und Schiffahrts-Gesellschaften, Reedereien, Schiffer u. dgl.; Handelsbetriebe: Händler, Lagerhalter, Speditoren, Agenten, Kommissionäre u. dgl.;

Personen, welche zur Wiederherstellung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 1 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben.

Sind in dem Bezirke der unterzeichneten verfügbaren Behörde Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros u. dgl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchföhrung der Beschlagnahmebestimmungen auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirkes (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen werden einzeln betroffen.

§ 3.

Umfang der Meldung.

Die Meldepflicht umfaßt außer den Angaben über Vorratsmengen noch folgende Angaben:

a) wenn die fremden Vorräte gehören, welche sich im Gewahrsam des Ausnahmestapflichtigen befinden,

b) ob, und gegebenenfalls durch welche Stelle bereits von anderer Seite eine Beschlagnahme der Vorräte erfolgt ist.

§ 4.

Inkrafttreten der Verfügung.

Für die Meldepflicht und die Beschlagnahme ist der am 1. Februar 1915 (Meldedat) mittags 12 Uhr bestehende tatsächliche Zustand maßgebend.

Für die in § 2 Abs. d bezeichneten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfange oder der Einlagerung der Waren in Kraft.

Sobald die in § 5 Abs. a aufgeführten Mindestvorräte am 1. Februar 1915 nicht erreicht sind, treten Meldepflicht und Beschlagnahme am dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindestvorräte überschritten werden.

Beschlagnahme findet auch alle nach dem 1. Februar 1915 etwa hinzukommenden Vorräte.

§ 5.

Ausgenommen von der Verfügung.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind solche in § 2 gekennzeichneten Personen, Gesellschaften usw.,

a) deren Vorräte (einschl. derjenigen in sämtlichen Zweigstellen) gleich oder kleiner sind als die folgenden Beträge:

Summe der Vorräte aus den Klassen 1 bis 11 einschl.: 300 kg,

Summe der Vorräte aus den Klassen 12 bis 14 einschl.: 50 kg,

Summe der Vorräte aus den Klassen 15 bis 17 einschl.: 100 kg,

Summe der Vorräte aus den Klassen 18 u. 19 einschl.: 100 kg,

Klasse 20: 100 kg,

Summe der Vorräte aus den Klassen 21 u. 22 einschl.: 300 kg;

b) deren Vorräte bereits durch schriftliche Einzelverfügung der unterzeichneten Behörde beschlagnahmt worden sind.

Berringern sich die Bestände eines von der Verfügung Betroffenen nachträglich unter die in a) angegebenen

Mindestmengen, so behält sie trotzdem für diesen ihre Gültigkeit.

§ 6.

Beschlagnahmebestimmungen.

Die Verwendung der beschlagnahmten Bestände wird in folgender Weise geregelt:

a) Die beschlagnahmten Vorräte verbleiben in den Lagerräumen und sind zunächst gesondert aufzubewahren. Es ist eine Lagerbuchführung einzurichten und den Polizei- und Militärbehörden jederzeit die Prüfung der Lager sowie der Lagerbuchführung zu gestatten.

b) Aus den beschlagnahmten Vorräten dürfen entnommen werden:

1. diejenigen Mengen, die zur Herstellung von Kriegslieferungen*) im eigenen Betriebe erforderlich sind;

2. diejenigen Mengen, die zur Herstellung von Kriegslieferungen in fremden Betrieben erforderlich sind, sofern der Abnehmer dies durch eine schriftliche Erklärung nachgewiesen und außerdem in gleicher Weise bestätigt hat, daß seine vorhandenen und hinzutretenden Bestände beschlagnahmt sind. Auf Anfordern des Lieferanten, sowie bei allen Lieferungen an Personen, Firmen usw., deren Bestände nicht beschlagnahmt sind, muß der Abnehmer die Verwendung zu Kriegslieferungen durch vorchriftsmäßig angefertigte Belegheine (für die Vorbrüche in den Jollaufhalten 1. und 2. Klasse erhältlich) vorher nachweisen. Die schriftlichen Erklärungen und Belegheine sind von dem Lieferanten aufzubewahren;

3. für Friedenslieferungen nur die am Meldedat im eigenen Betrieb in Arbeit befindlichen Stücke sowie die zu deren Fertigstellung erforderlichen Mengen, sofern sie nicht durch andere Metalle ersetzbar sind und die Fertigstellung dieser Stücke spätestens am 1. März 1915 einschließlich beendet ist;

4. diejenigen Mengen, welche für Ausbesserungen zur Aufrechterhaltung des eigenen oder fremder Betriebe unbedingt erforderlich und nicht durch andere Metalle ersetzbar sind. Die bei den Ausbesserungen entfallenden Metalle sind unter die beschlagnahmten Bestände aufzunehmen; es wird anbeimgestellt, sie der Kriegs-Metall-F. G., Berlin W 66, Rauerstraße 63-65, unter Hinweis auf die vorliegende Verfügung zum Kauf anzubieten, sobald die in § 5 angegebenen Mindestmengen angefallen sind;

5. diejenigen Mengen, welche von der Kriegs-Metall-F. G. aufgekauft werden.

§ 7.

Meldebefimmungen.

Die Meldung hat unter Benutzung der amtlichen Meldebögen für Metalle zu erfolgen, für die Vorbrüche in den Jollaufhalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind; die Bestände sind nach den vorgegebenen Klassen getrennt anzugeben; in denjenigen Fällen, in welchen genaue Werte nicht ermittelt werden können (z. B. der Reingehalt von Erzen), sind Schätzungswerte einzutragen.

Dem Meldepflichtigen wird anbeimgestellt, gleichzeitig mit der Meldung auf besonderem Bogen ein Angebot zum Verkauf eines Teiles seiner Bestände oder der ganzen Bestände einzureichen. Diese Angebote werden der Kriegs-Metall-F. G. weitergegeben, die in erster Linie als Käufer für das Kriegsministerium in Frage kommt.

Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art darf die Meldung nicht enthalten.

Die Meldebögen sind an die Metall-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Kriegsministeriums, Berlin W 66, Rauerstraße 63-65, vorchriftsmäßig anzufüllen bis zum 15. Februar 1915 einschließlich einzureichen.

An diese Stelle sind auch alle Anfragen zu richten, welche die vorliegende Verfügung betreffen.

Die Bestände sind in gleicher Weise fortlaufend alle drei Monate (erstmalig wieder am 1. Mai) aufzunehmen unter Einhaltung der Einreichungsfrist bis zum 15. des betreffenden Monats.

Dresden, 31. Januar 1915.

Leipzig.

Stellb. Generalkommando XII. Armeekorps.
Der kommandierende General
v. Broijem.

Stellb. Generalkommando XIX. Armeekorps.
Der kommandierende General
v. Schweinitz.

*) Kriegslieferungen im Sinne der Beschlagnahmeverfügung sind:

a) alle von folgenden Stellen in Auftrag gegebenen Lieferungen:

deutsche Militärbehörden,
deutsche Reichsmarinebehörden,
deutsche Reichs- und Staatsbahnverwaltungen,
ohne weiteres,

b) diejenigen von deutschen Reichs- oder Staats-Post- oder Telegraphenbehörden,
deutschen königlichen Bergämtern,
deutschen Hafenbauämtern,
deutschen staatlichen und städtischen Nebzinalbehörden,
anderen deutschen Reichs- oder Staatsbehörden

in Auftrag gegebenen Lieferungen, die mit dem Bemerkten versehen sind, daß die Ausführung der Lieferung im Interesse der Landesverteidigung nötig und unerlässlich sind.

Bringt Euer Gold zur Reichsbank!

Die Kämpfe im Argonner Walde.

V.

Rein zahlenmäßig lassen sich die bisherigen deutschen Erfolge in den Argonnen wie folgt ausdrücken. Bis Ende November hat der Feind eingeholt:

1300 Gefangene,
4000 Tote,
13000 Verwundete.

Im Monat Dezember betrug die Zahl der Gefangenen 3000, jene der Toten und Verwundeten 8000. An Trophäen wurden in diesem Monat allein 21 Maschinengewehre, 14 Minenwerfer, 2 Revolverkanonen und 1 Bronzemedaille erbeutet.

Rechnet man die bisher im Januar gemachten 2500 Gefangenen und zählt man etwa 1 bis 5000 Tote hinzu, so ergibt sich französischerseits ein Gesamtverlust in den Argonnen von etwa 36000 Mann. Ein ganzes Armeekorps ist also so gut wie aufgerieben, während die Verluste auf deutscher Seite nicht einmal den dritten Teil betragen. Wie sehr die Franzosen in den Waldkämpfen gelitten haben, geht allein schon aus der Tatsache hervor, daß sie immer neue Verbände in die Argonnen geschickt haben. Räumten dort zuerst die Truppen des II. und V. Armeekorps, so wurden diese bald verstärkt durch Kolonialtruppen und Marineinfanterie. Im Januar tauchten vorübergehend Truppen des I. Armeekorps und Garibaldianer auf; endlich wurden Mitte Januar neue, bisher bei Ypern verwendete Verbände in den Wald geschickt, um das anscheinend völlig zusammengebrochene II. Armeekorps abzulösen.

Wie es mit der Verfassung der französischen Truppen in den Argonnen bestellt ist, das zeigen am besten jene Dokumente, welche den französischen Gefangenen in Gestalt von Anordnungen, Befehlen, geheimen Erlässen, Briefen und Tagebuchaufzeichnungen abgenommen wurden.

Da erwidert General Gouraud, Kommandeur der 10. Division, in einem Aufsatze zu dem Tagesbefehl vom 28. Dezember die Klagen seiner Untergebenen mit den Worten: „Sie werden daraus entnehmen, daß sich der Gegner bei der Wegnahme einer Stellung mit den gleichen Schwierigkeiten abzufinden hat wie wir. Das gibt zu denken, denn man denkt oft wegen der eigenen Schwierigkeiten, Anstrengungen und Verluste nicht an jene, die auch der Gegner hat.“

Die Schwierigkeiten erweisen sich aber auf französischer Seite als recht erhebliche, sonst würden die höheren Führer nicht so oft über die Untätigkeit und Passivität der ihnen unterstellten Truppen Beschwerde führen. So enthält ein Mitte Dezember abgenommenes Befehlstagebuch folgende Weisungen: „Es ist von der größten Wichtigkeit, auf der ganzen Front die Tätigkeit zu erhöhen. Die bisherige ist nach Ansicht der Divisionsgeneräle unzulänglich. Es muß eine größere Angriffstätigkeit entfaltet werden. Wenn es weiter geht, wie bisher, werden die Deutschen uns zuvorkommen.“

Eine geheime persönliche Anweisung des kommandierenden Generals des 2. Armeekorps enthält folgende Sätze: „Der kommandierende General stellt mit Bedauern fest, daß die Befähigung sich ausschließlich auf starre Verteidigung beschränkt, während die Deutschen bei gleichen Verlusten wie die Franzosen immer erneut angreifen und durch Teilerfolge angefeuert werden. Man hat sich an Untätigkeit gewöhnt und wartet rein passiv auf den feindlichen Angriff. Der Mann übernimmt seinen Nachposten im Schützengraben wie im Frieden vor einem Pulvermagazin oder Proviantamt. Die Führer bleiben in ihren Gefechtsständen sitzen; sie führen die Posten viel zu selten auf und geben ihnen keine bestimmten Aufträge. Alle Führer bringen ihre Zeit in vorderer Linie in Bangweile oder Angst zu. Es ist unbedingt notwendig, daß dies anders wird. Alle Abschnittskommandeure, die Bataillions- und Kompanieführer müssen jeden Tag in den vordersten Schützengräben ihre Leute aufsuchen. Alle Truppenkommandeure haben ihre Untergebenen mit Angriffsgedanken zu erfüllen.“ Zum Schluß heißt es: „Der kommandierende General will merken, daß die Franzosen den Deutschen das Geseh vorschreiben. Wenn sie fühlen, daß wir ihnen überlegen sind, dann werden die Deutschen weichen und die bisherige schwere Arbeit wird leichter werden.“ Wie erwähnt, mußte inzwischen das 2. französische Armeekorps aus den Argonnen zurückgenommen werden.

Dem Brigadegeneral Goffart (5. französisches Armeekorps) fällt es auf: „Befehl vom 30. November — daß der Dienst in den Schützengräben in bezug auf deren Einrichtung und auf Feuerdisziplin viel zu wünschen übrig läßt.“ General Fouborge (3. Division) kennt genau die schwierige Lage, in der sich die Truppen befinden, zweifelt nicht daran, daß sie diese überwinden werden. (13. November) Der Armeeführer will keinen Posten zurückweichen. Er wird unerbittlich gegen jeden Offizier und Mann einschreiten, der nicht bis zum Äußersten die Stellung in dem ihm anvertrauten Posten hält.“

Inzwischen gewonnen aber die deutschen Truppen erneut Boden und auf französischer Seite stieg die Unlust am Kriege, die Zahl der dem Feinde in die Hand fallenden Soldaten und Maschinengewehre. Dagegen versuchte nun der Oberbefehlshaber der 4. Armee und das französische Große Hauptquartier der Ostarmee einzuschreiten. Anfangs Januar erschien, von der ersten genannten Stelle ausgehend, ein Erlaß gegen die zunehmende Selbstverstümmelung bei den Leuten. „Seit einiger Zeit“ lautet dieser, „sind eine Anzahl verächtlicher Verwundungen bei Mannschaften verschiedener Truppenteile, vor allem bei der Infanterie bemerkt worden. Es hat sich ergeben, daß es sich um Fälle freiwilliger Verstümmelung handelt, zu dem alleinigen Zweck, sich seiner Militärpflicht zu entziehen.“ In Anlage 3 dieses Erlasses wird erläuternd hinzugefügt: „Durch Kriegsgericht der 4. Armee vom 18. Dezember 1914 sind wegen Selbstverstümmelung zwecks Verlassens des Schlachtfeldes verurteilt worden je 1 Mann der Regimenter 151, 34, 7, 149, 247, 333, 136, 88, Jäger 21 und je 2 Mann vom Kolonial-Regiment 24 und Jäger 19. Das Urteil ist am 19. vollstreckt worden.“

Eine Verfügung des Generals Joffre stellt fest, daß allein in der Zeit vom 20. November bis 15. Dezember der Erlaß von 315 Etlic Maschinengewehren angefordert worden sei. Nachdem der Oberbefehlshaber kurz die Schwierigkeiten betont, die ein derartig umfangreicher Ersatz bereite,

Nichtamtlicher Teil.

weist er darauf hin, daß wohl nur ein Teil der Gewehre aus Mangel an Sorgfalt unbrauchbar geworden, daß dagegen aus den verhältnismäßig hohen Verlusten ganzer Maschinengewehrzüge der Schluß zu ziehen sei, daß viele Maschinengewehre in Feindeshand gefallen seien. Dazu bemerkt der Generalstab des V. Armeekorps: „Diese Verfügung kommt zu gelegener Stunde, da die schmähvolle Parik der 5. Kompanie des Regiments 46 den Verlust von 2 Maschinengewehrzielen gelistet hat.“

Ein anderer Joffre'scher Erlaß richtet sich endlich dagegen, daß so zahlreiche französische Soldaten in deutsche Gefangenschaft geraten und verfügt, daß jeder gefangen gewesene, nicht verwundete Soldat bei seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft einer Untersuchung unterworfen wird.“

Dieser und der vorher genannte Erlaß haben nicht zu verhindern vermocht, daß die Zahl der Gefangenen in den Argonnen ständig zunimmt, so daß unmittelbar nach der Abführung des II. Armeekorps den frischen Truppen sogleich 2 Offiziere, 250 Mann und 5 Maschinengewehre abgenommen wurden.

Aus den Gefangenenangaben klingt starke Kriegsmüdigkeit hindurch, die wir aber nicht ohne weiteres verallgemeinern wollen, da der Gefangene ja nur allzusehr dazu neigt, dem Sieger zu Gefallen zu reden um sich dadurch in eine günstigere Lage zu versetzen. Welt schärfere Schlüsse vermag man aus dem Briefwechsel zwischen den Soldaten und ihren Angehörigen zu ziehen. Wie aus zahlreichen Briefen und Tagebuchaufzeichnungen hervorgeht, betrachten die Angehörigen den in die Argonnen entsandten französischen Soldaten als Todeskandidaten und den aus diesen Kämpfen heil Entkommenen als einen über dessen Haupt die Vorsehung gewaltet haben müsse.

Ein Mitte Januar bei einem größeren erfolgreichen Angriffsgeschehen gefangen genommener französischer Stabs-

offizier (Major Guinard) sagte aus: „Der Angriff der Deutschen wurde mit bewundernswürdiger Energie durchgeführt. Unsere Stellung war schnell durchbrochen. Meine Kompagnien hatten den Befehl, sich bis zum Äußersten zu halten. Darum wurden alle, die nicht fielen, gefangen genommen. Ich selbst bekam einen Schuß in den Kopf und weiß von diesem Augenblick an nichts mehr. Ich bin zufrieden, daß ich verwundet bin, denn nun brauche ich den Fortgang dieses Krieges nicht mit zu erleben. Wir waren sehr schlecht orientiert über die Qualität des deutschen Heeres. Derartige Leistungen hätten wir ihm nicht zugestimmt. Andererseits hat man die Russen weit überhöht. Für die von Joffre befohlene Offensive haben die Franzosen noch einmal ihre beste und äußerste Kraft an allen Punkten eingesetzt. Nachdem nun auch dieser Stoß keinen Erfolg gebracht hat, könnte höchstens nur noch ausländische Hilfe den Feldzug gänzlich entscheiden. Von wem sollte diese Hilfe aber kommen? Rußland ist fertig und England hat wohl Menschen, aber kein Kriegsmaterial mehr einzusetzen. Der Krieg kann zwar noch lange dauern, aber an eine Besserung unserer Lage glaube ich nicht mehr. Diese Auffassung verbreitet sich immer mehr, und deshalb ist es kein Wunder, wenn wir allen Soldaten traurig und deprimiert sind.“

Mögen die Franzosen in ihren Bulletins immerhin weiter von angeblichen Erfolgen in den Argonnen berichten, mögen sie fortfahren zu behaupten, daß sie bei St. Hubert und im Bois de Seurie Stellungen inne hätten, die schon längst einen Kilometer hinter der vorderen Linie der Deutschen liegen, durch alle diese Mittel wird sich auf die Dauer nicht verheimlichen lassen, wer der Sieger in den Argonnen ist, ob derjenige, der unaufhaltsam vorwärts schießt oder derjenige, der gezwungen ist, Erlasse herauszugeben, von der Art, wie sie im Auszuge soeben vorgeführt wurden. B. L. B.



Winke für Feldpostpakete.

Vom 1. bis 7. Februar werden bei der Post 1-Pfd.-Pakete für die Soldaten im Felde angenommen. Von einem Feldzugsteilnehmer aus dem Osten erhalten wir aus diesem Anlaß einige praktische Winke für die Art Liebesgaben, wie sie draußen am meisten willkommen sind.

Es wird von den Angehörigen, so schreibt der Herr Einsender, so viel geschickt, was wohl gut gemeint ist, an deren Stelle aber viel Nützlicheres treten könnte. Zunächst warne ich davor, größere als 1/2-Pfd.- oder 1-Pfd.-Pakete

zu schicken; sie kommen nicht an, weil die Feldpost sie nicht bewältigen kann. Sie liegen seit Monaten irgendwo, sind jedenfalls zur Truppe nicht gekommen. So die Weihnachtspakete, die wir am 19. Januar noch nicht hatten. Dagegen trafen in letzter Zeit Briefe und Briefpakete in wenigen Tagen bei uns im Osten ein. Auch bei der Häufigkeit der Sendungen empfehle ich dringend eine gewisse Einschränkung. Dadurch, daß Einzelne gerade dem einen Jhrigen im Felde zu viel zukommen lassen, schädigen sie die Kameraden, deren einzelnes Paket oder einzelner Brief in der großen Masse der andern schwerer

besördert wird. Die Post kann es einfach nicht leisten, wenn die Briefe, wie es vorgekommen ist, täglich drei Briefe in das Feld schickt mit ebenso viel Paketen. Der Soldat hat wenig Platz in seinem Tornister — im Schützengraben — im Unterstand. Schickt ihm in kleinen Zellen. Die Pakete müssen fest verpackt, am besten eingewickelt sein. Deutsche Adresse, da die Verteilung meist bei Dunkelheit erfolgt. Bezeichnung des Truppenteils so, daß Kompanie zuletzt steht. Anhalten ob Aktives, Reserve, Landwehr- oder Landsturm-Regiment. Auf keinem Pakete sollte die Bemerkung stehen: „Falls nicht mehr im Felde, an die Kameraden verteilen!“ Jeder dabei wird auch dem fremden Kampfgenossen seines Sohnes und Bruders die Liebesgabe gönnen. Es gibt noch so viele arme Soldaten, die so gut wie nichts bekommen, und diese werden damit bedacht. — Lieber die Rücksendung von Paketen aus dem Felde sei noch gesagt, daß viele den Weg hin nicht gefunden haben, zurück an den Absender gewiß erst recht nicht oder in noch längerer Zeit finden werden. Außerdem sind der Sorgen des Kompagnieführers und des Feldwebels im Felde so viel, daß die eine nebenläufige Rolle einnehmende Fürsorge für die Paketrücksendung leicht zu kurz kommt. Absender nie vergessen, damit auch der fremde Empfänger weiß, von wem das Paket ist, und er dankend den Empfang quittieren kann. — Briefe nicht in Paketen schicken; Briefe gehen häufig schneller und werden häufiger besördert, wenn für Pakete die gleichzeitige Gelegenheit aus Mangel an Platz nicht vorhanden ist.

Was sollen die Pakete enthalten?

Gewaren: Wurst, Schinken, Butter, Schmalz, Speck, Salz, Konjerven, Mostsch, Zucker, Kakaowürfel, Tee, Bouillonwürfel, Saucolade, Pfefferkuchen, Nüsse, Stangen, Rum, Löffel (nicht in Blechflaschen), Kognak.

Bekleidung: Hosenträger Handtuche (großer Bedarf), am besten aus grauem Tuch, — gefüttert, — mit festem Daumen und Zeigefinger — Abschluss durch Gummiband. Taschentücher — groß — farbig (sehr begehrt), Unterhosen — dicke — wollene (haben auffallenderweise bei sonstiger reichlicher Ausstattung mit Wollachen gefehlt), Halstücher — dicke — wollene — lange, die Kopf, Hals und Brust schützen, warme Einlegehosen in die Stiefel.

Anderes: Zigarren, Zigaretten (sehr verpackt, waren häufig zerdrückt), kleinen Taschenspiegel mit Stamm, Nähzeug, gutes Rasiermesser für das Gewehr, Waage, Feuerzeug, Taschenmesser (eine Klinge mit Korkeisen, groß und stark zum Brot schneiden und Holzspalten, mit Ring zum Anbinden und Reite. Löffel, Gabel, Briefpapier (Kartensbriefe), Klopfpapier, Frühstückspapier, Feldpostkarten, kleine Blei- oder Tintenstifte, Witzblätter, neue Zeitungen, illustrierte Zeitschriften.

Nicht schicken, da zurzeit noch reichlich vorhanden: Pulswärmer (war Lederfuß, da von Schulen sehr viel geschickt wurden. Aus einem getragenen Strumpf läßt sich jederzeit ein Pulswärmer herstellen) Strümpfe, Leibbinden, Kopfschäfer.

Schützengrabenidyll.

Ich sitze hier in Frankreichs Erde
An einem schwarzen Feuerherde,
Die Hausfrau muß ich hier markieren,
Nach deutscher Art den Hausdalk führen.

Sobald ein neuer Tag anbricht,
Da ruft mich auch schon meine Pflicht.
Das Erste, was man muß besorgen,
Das ist der Kaffee für den Morgen.

Ihr lieben Leute laßt Euch sagen,
Da gibts ein Kennen und ein Jagen.
Ein jeder muß sich hier beilehen,
Noch ehe die Granaten heulen.

Herr Unteroffizier sitzt rechts von mir
Und links die Kameraden.
Ein Gläschen Wasser, anstatt Bier,
Wird sicher auch nicht schaden.

Halb links von mir hat seinen Sitz,
Der Herr Justizrat Veeger Fritz,
Er unterhält sich mit Herrn Schramm,
Denn beide passen out zusammen.

Zwischen den Schlachten.

Kriegsroman von Otto Elker.

Kapitän Hoffer, der sich schon seit dem Frieden von Villafranca aus dem aktiven Dienst auf sein kleines Gut Chateau Bernette bei Blatzburg in Lothringen zurückgezogen hatte, schüttelte mißbilligend sein greises Haupt und sträubte den weißen, struppigen Schnurrbart empor, als er am Morgen des sechsten August in dem nach großen Toten aussehenden Jahr 1870 die Straßburger und Pariser Zeitungen las.

„Was ist dir, Henri?“ fragte die würdige Madame Hoffer und setzte die Tasse Tee wieder auf den Tisch zurück, während Mademoiselle Josephine Hoffer und des Kapitän's Nichte, Mademoiselle Jeanne de Bernentier, mit ängstlichen Blicken das erzürnte Oberhaupt der Familie beobachteten.

Mit einem kräftigen Wort warf der alte Soldat das Zeitungsbüchlein zur Erde und erhob sich schwerfällig aus dem Sessel, da ihm die österreichische Kugel von Magenta her noch immer Schmerzen und Unbehaglichkeit bereitete.

„Man sollt es nicht glauben“, witterte er Ingrimmig, „wie langsam der Kaiser mandriert! Das war doch sonst seine Art nicht! Benignens in dem italienischen Feldzuge gab er sich Mühe, seinem großen Oheim es gleich zu tun.“

„Aber was ist denn geschehen, Henri?“

Nichts ist geschehen! Das ist's ja eben! Stehen da die französischen Armeekorps noch immer an der Saar und im Süd-Ost und lassen ein preussisches Armeekorps nach dem anderen über den Rhein! Sacre bleu! Wenn der große Oheim uns kommandiert hätte, hätten wir schon längst vor Mainz.“

„Sind neue Schlachten geschlagen worden?“

„Schlachten?“ — Vorpostengeschichte! Weiter nichts! Die Preußen haben mit großer Übermacht angegriffen und unsere Vorpostenstellungen bei Saarbrücken und

Sobald die Morgen Sonne lacht,
Ist auch der Knallmar*) schon erwacht,
Er steckt in einem Unterstand,
Den er sich grub am Waldestrand.

Es ist von uns nicht gar zu weit,
Wo dieser liegt zum Schuß bereit,
Wenn sich hier nun die Deutschen zeigen,
Hört man auch schon die Kugeln pfeifen.

Auch schießt er gerne mit Granaten
Nach unseren grauen Feldsoldaten,
Ein Juchterhut ist's, wie man sagt,
Den Knallmar zu uns rüberjagt.

Seldpost-Abonnements

Wir empfehlen die Bestellung eines
„Wochenblatt für Wilsdruff“
zum Preise von 60 Pfennige monatlich ab 1. Januar und bitten nachstehenden Bordsruck auszufüllen und uns zu übersenden. Der Versand erfolgt dann ohne weitere Kosten. Der pünktlich Betrag ist bei Bestellung zu entrichten.

Geschäftsstelle des „Wochenblattes für Wilsdruff“.

Vor- u. Zuname:

Dienstgrad:

Armeekorps:

Division: Kompanie:

Brigade: Eskadron:

Regiment: Batterie:

Bataillon: Kolonne:

Bestellt von
Namen:

Ort:

Wir lachen, wenn es überpufft,
Es geht ja alles in die Luft.
Man kann sich dabei amüsieren,
Denn meistens tut's ja nicht freipieren.

Ich wünsche Euch mal zuzuschauen,
Wenn wir hier unsern Wodka braun,
Ihr würdet sicher zu uns sagen:
„Dazu gehört ein guter Magen.“

Und sollt es mir beschließen sein,
Dah ich bald komme wieder heim,
Dann werde ich mal Hausdalk führen
Und einen Fraß zusammenführen.

Ich füge hierzu noch zum Schluss,
Einen treuen deutschen Kriegergruß.
Woch. Steuer 10/182.

*) „Knallmar“ nennen wir einen jeden der französischen Posten, die uns während des Krieges in den schützenden Schützengräben liegen 40-700 Meter von uns entfernt immer am Waldestrand.

Hus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Kreise für diese Abteil nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

— S. Majestät der Kaiser haben von S. Majestät dem Kaiser nachstehendes Telegramm erhalten: Seiner Majestät dem König von Sachsen, Dresden. Wieder haben sich Sachsen Edhne im Kampfe für's Vaterland großen Ruhm erworben. Ich freue mich Dir von der vortrefflichen Haltung Deiner Truppen in den jüngsten Kämpfen um Craonne Mitteilung machen zu können, und Dich wie Dein Volk zu solchen Leistungen beglückwünschen zu dürfen. Wilhelm.

— Zusammenstellung der bei Geldsendungen an deutsche Kriegs- und Zivilgefangene in Frankreich zu beachtenden Zeitsätze. Für deutsche Kriegs- und Zivilgefangene in Frankreich bestimmte Geldsendungen gelangen am sichersten mittels Postanweisungen in die Hände der Empfänger. Postanweisungen werden gebührenfrei besördert, wenn sie an der Stelle, die sonst für die Freimarke dient, den Vermerk „Kriegsgefangenenendung tagfrei“ tragen. Sie sind auf der Vorderseite des für den Auslandsverkehr bestimmten Formulars mit der Adresse der Oberpostkontrolle in Bern (Schweiz) zu versehen; auf der Rückseite des Abschlusses ist die Adresse des Empfängers der Geldsendung genau anzugeben. Als Empfänger ist niemals der Kommandant oder ein Verwaltungsbeamter des betreffenden Gefangenenlagers zu bezeichnen, sondern allein nur der Gefangene, für den die Geldsendung bestimmt ist. Die Angabe des Aufenthaltsortes des Gefangenen ist zur schnelleren Ueberkunft der Sendung sehr wichtig; falls der Ort nicht bekannt ist, kann die Postanweisung auch ohne dessen Angabe abgeliefert werden, der Ort wird dann im französischen Kriegsministerium ermittelt; wenn bekannt, ist wenigstens die „Region“ anzugeben, in welcher der Gefangene sich aufhält. Die Postanweisungen sind schon bei den deutschen Aufgabs-Postanstalten auf Frankenswährung lautend einzuliefern. Für 100 Franken sind dabei, wie bei allen Postanweisungen nach der Schweiz, nach dem wechselnden Kursfuß, seit dem 15. Dezember 87 Mark einzuzahlen. Bei der Ausstellung der neuen Postanweisung in Bern werden für 102 Franken nur 100 Franken gerechnet. Größere Geldbeträge werden wahrscheinlich nicht auf einmal den Gefangenen ausgehändigt werden. Daher sind öftere Geldsendungen in kleinen Beträgen den minder häufigen Sendungen größerer Beträge vorzuziehen.

— Die indische Liebessehnsucht der Engländerinnen. Der Krieg zeitigt neben dem Grauen und dem Elend, das er verbreitet, auch allerlei heitere Episoden, ja, er läßt selbst auf den Heiratsmarkt seine ergötliche Rückwirkung aus. So haben es beispielsweise den bleichsichtigen englischen Wives die kräftigen hochgewachsenen Söhne Indiens gar zu arg angetan. Es ist hier nicht bei den landesüblichen Jirit geblieben; nein, die Liebesdämmerung hat auch schon zu einer ganzen Reihe regelrechter Eheschließungen geführt. Welche Ausdehnung diese englisch-indische Heiratsmanie bereits angenommen hat, beweist eine Verfügung, die die Abteilung des englischen Ministeriums des Innern, der die die Eheschließung betrauten Heiratsämter unterstehen, an diese Ämter erlassen hat. In dem betreffenden Zirkular werden die Standesbeamten erklart, den Frauen, die die Absicht haben, farbige Männer, insbesondere Jnder, Moslems oder Brahminen zu heiraten darauf hinzuweisen, daß ihre Ehe die rechtliche Gültigkeit verliert, wenn sie England verlassen und ihren Wohnsitz in Ländern nehmen, in denen das mohammedanische Religionsgesetz oder andere die Vielweiberei gestattende Religionsgesetze bestehen. Der Erlaß der Verfügung ist auf die große Zahl der bereits geschlossenen Ehen und auf die Wifshände, die sich daraus ergeben haben, zurückzuführen. Aber es ist lautend gegen eins zu wetten, daß die Verfügung einen Schlag ins Wasser bedeutet. Die englischen Wives werden sich dadurch schmerzlich abhalten lassen, mit den geschmeidigen Kriegern, die an den Ufern des Ganges, im Lande der Lamas oder in der heiligen Stadt von Delhi das Licht der Welt erblickt haben, Bande anzuknüpfen. Denn das Liebesfieber macht ja die von ihm Verfallenen nicht nur blind, sondern auch taub und der Belehrung unzugänglich.

— Wehrbeitrag. Die Frist zur Zahlung des zweiten Drittels des Wehrbeitrags läuft am 15. Februar ab. Nach diesem Zeitpunkte beginnt sofort das Mahnverfahren, für das 6 Bühren erhoben werden müssen.

dieser Knopf eingesteckt habe“, dozerte der Kapitän, „ist das große Hauptquartier des Kaisers. Hier bei Dudenholten, Saarbrücken, Boulay, St. Amand, Saarbrücken, Saargemünd, Wisch, Oberbrom, Wörth, Dogenau bis nach Straßburg hinunter leben die verschiedenen Armeekorps. Man konzentriert sich auf Straßburg zu, geht bei Maxau über den Rhein, schlägt die sächsischen Truppen bei Maxau oder Karlsruhe, wendet sich dann nach Norden und rollt die preussische Stellung am Rhein von der linken Flanke auf. — Habt Ihr das verstanden?“

„Ja, wir glauben es zu verstehen, lieber Henri“, entgegnete Madame Hoffer mit einem leichten Seufzer. „Wilst du aber nicht jetzt deinen Morgenpaziergang machen? Du hast dich schon verpackt.“

Der Kapitän sah nach der Uhr. „Richtig“, rief er, „nur eine halbe Stunde! Da will ich nur gleich gehen. Adieu, Kinder! Zu Mittag bin ich wieder da. Ich gehe nach Blatzburg, um zu fragen, um Major Tailant, der Kommandant, neue Meldungen von der Armee erhalten hat. Adieu — Adieu!“

Er bot seiner Gattin die Wange zum Kuß, streichelte den beiden jungen Mädchen die Wangen und kumpelte davon.

Die Damen atmeten erleichtert auf. Madame Hoffer klappte, daß der Frühstückstisch abgeräumt würde. Ein kräftig-hübsches Mädchen in der kleidsamen landlichen Tracht des Elsas erschien.

„Wisse Madame schon das Neuheute?“ fragte das Mädchen in dem breiten elassischen Dialekt, der so große Ähnlichkeit mit dem Schwäbischen besitzt.

„Nein, Anna“, entgegnete Madame Hoffer freudlich, „ich seht auch der deutschen oder vielmehr elassischen Sprache bedienend. Ist auf dem Hof etwas vorgefallen?“

„Nein, Madame, aber es ist etwas im Elsas drunte passiert. De Breiße han sich wäslat gesochte mit de Franzose.“

„Das wissen wir schon, Kind.“

„Ja, aber die Franzose han Schläg' um de Breiße kriegt.“

(Fortsetzung folgt.)

Der kommandierende General von Proizem gibt bekannt: Das am 11. Januar 1915 erlassene Dekret über den Übergang der Wehrmacht in den vollen Dienst ist aufgehoben.

Die dauernde Paktannahme bei den Militärpaktdepots ist Ende Februar in Aussicht genommen.

Die Kauf- und Klauensteuer ist am 31. Januar dieses Jahres im Königreich Sachsen insgesamt in 259 Gemeinden und 470 Gehöften amtlich festgesetzt worden. Der Stand am 15. Januar war 253 Gemeinden und 443 Gehöfte.

Die Klagen über teure Zeiten. Vor 100 Jahren war es aber noch schlimmer, als heute. Am 28. Januar 1915 kostete der Scheffel Weizen 5 bis 6 Taler 8 gute Groschen, Korn 4 Taler 4 gute Groschen bis 5 Taler 8 gute Groschen, Gerste 2 Taler 12 Groschen bis 3 Taler, Hafer 1 Taler 8 Groschen bis 2 Taler 4 Groschen, Erbsen 4 Taler 4 Groschen bis 4 Taler 13 Groschen. Wenn man den Geldwert damals und heute bedenkt, können wir über teure Zeiten trotz des Krieges nicht klagen.

Sarrasani's Kriegsroman in Berlin verboten. Wie wir erfahren, hat die Berliner Zensur bisher die Genehmigung zur Aufführung des bekannten Steinmannschen Kriegsromans „Europa in Flammen“, das bekanntlich in Dresden lange Zeit im Zirkus Sarrasani gegeben wurde, wie vorher schon in Köln, verweigert.

Zwischen den Schlachten. Ein Roman aus dem blutigen Völkerringen des Jahres 1870/71. Freudentlich herausbeschrieben hebt auch heute die Kriegsfurie brandend ihr fürchterliches Haupt. Brillant verkünden die schweren Geschosse die Kunde ihres Daseins, nervenzerrüttend ist das Gematter des Gewehrfeuers, unter dem sie dahingemäht wird, wie die Dalme auf dem Felde erbarmungslos, die Jugend des Landes. Unaufhaltsam vorwärts! das war auch schon der Wahlspruch unserer Väter. Deutsche Begeisterung, deutsches Heldentum warf die französischen Waffen nieder, bis eines Tages die Sonne wieder heller schien, ihre glänzenden Strahlen herniedersenden konnte auf ein geeintes deutsches Reich. Jene Tage des großen Kampfes hat Otto Klier als Vorlage für seinen Roman benützt. Warm pulsierendes Leben hat er gezeichnet, begeisterte Kämpfer für Ehre und Freiheit, und edle Fremdengeister in Liebe, Güte und — Liebe, Hohes wirkend, Schmerzen lindend; und in dem Herzen des deutschen Offiziers findet sich die Liebe zu der Tochter des fremden Landes und diese allgewaltige Himmelsmacht deut die Brücke über die Klüfte, die durch die blutenden, durch den Krieg geschlagenen Wunden entstanden ist. Die Brücke, die hinaufführt zu den lichten Höhen der Menschheit, wo es keinen Kampf und keinen Haß mehr gibt.

Kesselfeld. Die hiesige Königl. Besatzung ist am 1. Februar wieder neu besetzt worden. An der Spitze des bekannten „Wilfrid“ und „Despot“ ist ein schwerer Beutehengst „Primus“ (Hochschimmel) mit eingetroffen. Die Herren Landwirte werden auf fleißige Benützung der Beschäler aufmerksam gemacht. — Die diesjährige Fohlenschau findet am 14. April statt.

Deutschensora. Die Weihe des hiesigen erneuerten Gotteshauses fand bei großer Beteiligung am 4. Advents-sonntag statt.

Weihen. (Grundstück für ein Kriegerdenkmal.) Der Grundstück für ein Kriegerdenkmal ist hier von einer Dame gestiftet worden, die nicht genannt sein will. Sie übergab dem Pfarrer der Johanneskirche 600 M. mit der Bestimmung, die Hälfte der Summe für den Frauenerwerb der Kirchengemeinde und andere kirchliche Zwecke und die andere Hälfte zur Errichtung eines Denkmals für die gefallenen Mitglieder der Kirchengemeinde und die im Reservelazarett Weihen gestorbenen Verwundeten zu verwenden.

Weihen. Die Verarbeitung der Erträge der Wollwoche schreitet rüstig vorwärts. Gleich am ersten Tage ihrer Tätigkeit sind von den 30 unter Leitung der Frau Kaufmann Heller in der roten Schule für die Erwärmung unserer im Felde stehenden Truppen tätigen Frauen, 25 Deden aus kleineren Wollstücken zusammengesetzt worden. Zur Anfertigung gelangten weiter eine große Anzahl von Hemden, Unterhosen, Kermelwesten, Brustschäler, Fußschlapper und dergleichen winterliche Kleidungsstücke. Da sich in den letzten Tagen den bisher zur Verfügung gestandenen vier Nähmaschinen noch zwei weitere hinzugesetzt haben, wird auch die Arbeitsleistung eine noch größere werden. Der Besuch dieser Schneiderwerkstatt mit ihren freiwilligen Gehilfinnen, die solange als erforderlich, allwöchentlich von Montag bis Freitag und zwar von halb zwei Uhr nachmittags bis abends sechs Uhr, im Betrieb ist, ist Vaterlandsfreunden jederzeit gern gestattet, und es finden weitere Gaben von Wollschafen auch dort freundliche Annahme.

Dresden. Ein tragisches Ende hat der hiesige Gastwirt Johannes Nauman gehabt. Er gehörte zu den Befreiungskriegern in Belgien und hatte 14 Tage Erholungsurlaub erhalten. Er kehrte nach Dresden zurück, umgibt an der Tür seiner Wohnung, seine Frau öffnete ihm und wollte ihn freudig umarmen — aber im gleichen Augenblick stieß Nauman, wie uns aus Dresden berichtet wird, einen Schrei aus und stürzte tot um. Ein Herzschlag hatte seinem Leben ein frühes Ende gesetzt.

Freiberg. (Fleischankäufe.) Der Rat hat beschlossen, die Fleischer in Freiberg, die Dauerware kaufen wollen, im Bedarfsfälle durch Bewilligung von Darlehen zu unterstützen.

Niederschöna. (Bahnbau.) Mit dem Bau der Schmalspurbahn Klingenberg-Oberditmannsdorf ist vorige Woche im Raundorfer Fortrevier begonnen worden.

Hohenstein-Ernstthal. (Förderung des Saat- und Kartoffelbaus.) Die kaiserlich-sächsische Forstverwaltung läßt ausgedroete Waldgrundstücke in der Umgebung der Stadt zum Anbau von Kartoffeln und Saat herrichten. Das so gewonnene Ackerland soll den Interessenten kostenlos überlassen werden.

Geminnit. Ueber ein im höchsten Grade zu mißbilligendes Verhalten der Bevölkerung und der Bäckermeister berichtete Amtshauptmann Michel in der Sitzung des Bezirksrates der städtischen Amtshauptmannschaft Geminnit. Da die Verschwendung von Mehl und der Genuß von Weichbrot bezw. Kuchen nicht nachgelassen hatte, hatte Amtshauptmann Michel eine große Anzahl Bäckermeister des Bezirks zu einer Sitzung für Sonnabend, 30. Januar, eingeladen, um mit ihnen über die gegenwärtige Lage und die etwa zu treffenden Maßnahmen zu beraten. Sämtliche Bäckermeister haben sich entschuldigt, der Sitzung nicht beiwohnen zu können, weil sie an diesem Tage zu viel Kuchen zu backen hätten. Da der Ernst der gegenwärtigen Zeit weder



Bereits in Nr. 149 vom 22. Dezember 1914 des Wochenblattes veröffentlichten wir eine Auslese aus uns von unseren Kriegern im Felde unaufgefordert zugelandter Dankbew. Anerkennungsbriefen über den Erhalt des Wochenblattes. Solche Schreiben sind uns bis heute fortgesetzt weiter zugegangen. Nachstehend bringen wir wiederum eine kleine Auslese aus denselben:

Im Schützengraben an der Staatsstraße N. 2., den 28. Januar 1915. Gestatten Sie mir bitte, den herzlichsten Dank für die prompte Zusendung der Zeitung auszusprechen. Ich freue mich immer, wenn ich das neueste Heft erhalten darf, auch geht es schon nach drei Tagen der Veröffentlichung hier ein. Wie gesagt, es funktioniert tadellos. Es grüßt bestens Fritz Weger. 28. Dezember 1914.

Über lese ich die vielen Namen der Kameraden, die alle gern das liebe Blättchen im Felde lesen. Auch ich will mich gern allem anschließen. Regelmäßig aller vier Tage kommt es pünktlich an und meine Freunde, Unteroffizier Brunsche, Oberster Schmidt und Vortel freuen sich stets, wenn ich es ihnen erlinge. Sonst geht im Felde gut. Herrliche Weihnachtsfeier verlebte. Ihr Alfred Hübsch. Im Felde, 28. Dezember 1914.

Beachte mich höchst für die regelmäßige Zusendung des Wochenblattes. Bei einer Kompanie ist noch ein Kolonnen, wir freuen uns jedes Mal, wenn wir ein Blatt aus der Heimat lesen können, was bei uns, dem preussischen Regimente, besondere Freude macht. Dank und Gruß Otto Röder. W., den 21. Januar 1915.

Stellen Dank für Ihre werke und pünktliche Zusendung meines Heimatblattes. Man spannt und laert, wenn unser Post eintrifft. Es ist doch etwas Schönes, wenn man alles so wahr erfährt. Nachstens werden noch einige Kameraden von mir Ihre Abonnementen sein. Hochmots vielen Dank. Ihr ergebenster Arthur Wolf. Den 28. November 1914.

Stellen Dank für die Lieberleitung des Wochenblattes. Ich lese es mit Begeisterung zusammen. Wir freuen uns schon jedes Mal auf das Erscheinen der neuen Nummer. Auch von den anderen Kameraden wird es gern gelesen. Dank auch für die Karten. (Schreiber meint die von uns in vielen Tausenden unserer Kriegern kostenlos zur Verfügung gestellten Feldpostkarten mit dem Aufdruck des deutschen Reichsadlers) Auf ein Wiedersehen hoffend, grüßt F. Piane. Geschrieben den 15. Januar 1915.

Für freundliche Zusendung des Heimatblattes vielen Dank. Viel leicht darf ich Sie wohl bitten, mir künftig unter umschriebener Adresse das Heimatblatt zukommen zu lassen. Mit herzlichem Grüßen Ihr A. Jürgang. W., den 1. Dezember 1914.

Habe heute von Ihnen zwei Briefe mit Zeitungen erhalten und freue mich, als alter Blätterfreund aus der Heimat unbeschäftigt etwas zu bekommen. Ich danke i nen vielmals dafür. Hochmots grüßt dankend Albert Schöy. Geschrieben den 27. Dezember 1914.

Hierdurch will ich Ihnen wiederholt meinen besten Dank für die so prompte Lieberleitung Ihrer neuesten heimatlichen Nachrichten sagen. Weihen bekam ein Kamerad als „Aeneas“ den Dresdner Anzeiger vom 21. Dezember, während ich ihm Ihre Nummer vom 22. schon zeigen konnte. Es grüßt bestens Albert Thomae. W., den 14. Januar 1915.

Es ist mir ein Herzensbedürfnis, Ihnen mitteilen, daß ich das Wochenblatt regelmäßig erhalte. Es ist eine Begierde, wenn der Tag erscheint, wo es ankommen muß. Ich es doch etwas Neues aus der Heimat, von Blättern und Umgegend, wo ich doch im ganzen Reich bekannt bin. Gütlicher Gedanke und Wohlwille bekommt es dann von mir, da wir zusammen bei einer Kolonne sind, also unser Los teilen. Wir hatten schon das Glück, als bei einem Regiment zu dienen und nun wieder zusammen ins Vaterland ins Feld zu ziehen und alle Leiden und Freuden zu teilen. Ich lese immer vorlesene Sachen aus dem Blatte vor, i A. die Berichte an einen Soner Einwohner. Da spant immer alles von meinen Kameraden; denn wir sind dieselben Söhne und Orte marschieren. Es führt uns wieder alles Erlebte vor Augen. Meinen besten Gruß, sowie auch von meinem Kameraden Buchholz, Unteroffizier Hauptpost. Im Felde, den 9. November 1914.

Seit Anfang November erhalte ich nun regelmäßig Ihr geliebtes Blatt, oder besser gesagt, meine Heimatzeitung, welche mir nicht nur eine schöne Unterhaltung während der wenigen freien Stunden bietet und alle Vorkommnisse aus der lieben Heimat übermitteln, sondern mir auch ermöglicht, mit den Ereignissen an den Kriegsschauplätzen, den Fortschritten unserer und anderer verbündeter Heere und in der allgemeinen Politik, die mich vor allem interessiert, auf dem laufenden zu bleiben. Besonders freue ich mich über den pünktlichen und schnellen Eingang. Die drei bis vier Tage nach dem Erscheinen war sie schon in meinen Händen. Ich erlaube mir deshalb, Ihnen meinen besten Dank zu sagen.

Besten Gruß aus Feindesland mit dem Wunsch auf einen baldigen erdgültigen Sieg. Reich. Fischer. W., den 3. Januar 1915.

Befähige hierdurch den Empfang Ihres werthen Blattes und teile Ihnen mit, daß es regelmäßig eintrifft. Sie glauben gar nicht, mit welcher Freude jede einzelne Nummer begrüßt wird und wie drei aus der Blätterfreund Gegend darüber verlassen, ist es doch die einzige sächsische Zeitung, welche auf meiner Dienststelle ankommt.

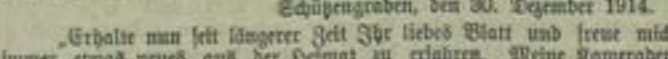
Gleichzeitig bitte ich Sie, mir doch umgehend ein Stück „Deutscher Kaiserkalender“ und ein Buch „Die Eroberung Belgiens 1914“ zuzusenden. Im voraus besten Dank. Mit vorzüglicher Hochachtung F. Lorenz, Pilschweigenwälder. Geschrieben den 26. Dezember 1914.

Für die liebevolle Zusendung der Heimatzeitung möchte ich hierdurch meinen verbindlichsten Dank aussprechen. Wie ist man doch gelohnt auf die neuesten Nachrichten aus der Heimat. Gefreiter Kurt Böhm. Schützengraben, den 30. Dezember 1914.

Erhalte nun seit längerer Zeit Ihr liebes Blatt und freue mich immer, etwas Neues aus der Heimat zu erfahren. Meine Kameraden lesen es sehr gern wegen der schönen Aufsätze und Gedichte, die letzteren werden immer abgefragt und nach Hause geschickt. Ein solches von Blantzenheim ist schon sehr viel verwendet worden. Mit Gruß aus der Ferne. Max Thomae. W., den 17. Januar 1915.

Für regelmäßige Zusendung des heimischen Blattes besten Dank. Mit Freuden liest man daselbe. Auch verschiedene Kameraden meiner Kolonne, die aus der Blätterfreund und Weihen Gegend sind, lesen es mit Vorliebe. Mit Gruß Wachtmeister W. Bruchholz.

Der Feldpost-Abonnementpreis für einen Monat beträgt 60 Pfennige. Im Stokungen im Bezug des Blattes zu vermeiden, empfiehlt es sich, gleich auf zwei bis drei Monate zu abonnieren. Bei Aufgabe bitten wir um genaue Angabe der Adresse. Ist der Empfänger in einem Lazarett, so wolle man auch nicht vergessen, den Ortsnamen anzugeben, weil sonst alle Sendungen als unbestellbar wieder zurückgehen. Der Verlag.



von den Bäckermeistern noch vom Publikum so recht erkannt wird, ist in Aussicht genommen, in aller nächster Zeit das Kuchenbacken überhaupt zu verbieten oder auf bestimmte Tage zu beschränken.

Löbau. (Goldgeld.) Am Freitag, also an einem einzigen Tage, sind beim Postamt Löbau nicht weniger als 47000 Mark in Goldstücken eingezahlt bez umgewandelt worden. Seit Beginn der Goldmünzen-Auflage konnte das Postamt Löbau für etwa eine halbe Million Mark Goldmünzen weitergeben.

Nah und Fern.

Postverkehr mit deutschen Kriegsgefangenen in Rußland. Nach einer Erklärung der russischen Regierung ist den in Rußland internierten deutschen Kriegsgefangenen nunmehr der Briefverkehr durch Vermittlung des Kriegsgefangenenbureaus beim russischen Roten Kreuz in St. Petersburg gestattet. Es empfiehlt sich, Briefe für internierte Deutsche in Rußland unter folgender Adresse zur Post zu geben: „A la Société de la Croix rouge russe (bureau central de renseignements sur les prisonniers de guerre) à Pétersbourg für den deutschen Kriegsgefangenen (folgt Name) in (möglichst genaue Adresse)“. Das bezieht sich nicht auf die Korrespondenz mit den deutschen Kriegsgefangenen in Rußland, für die die bekannten besonderen Bestimmungen bestehen.

Feuergefährliche Postsendungen. Amtlich durch B.Z.V.: Wieder ist ein Postverbot durch in Brand geraten, daß sich unter den Postsendungen feuergefährliche, selbstentzündliche Sachen (Benzin- und Zündkerzen, Streichhölzer usw.) befunden hatten. Es wird nochmals auf das Verbot der Versendung feuergefährlicher Gegenstände hingewiesen.

Aus der Geschäftswelt.

Die Kriegszeit lenkt die Blicke aller um das Volkswohl sich sorgenden erneut auf die Frage einer Steigerung der Geburtenziffer hin, denn immer klarer erkennt man gerade jetzt die Wichtigkeit eines gefunden und zahlreichen Nachwuchses, der uns erhalten, mit vom Ausland als „unerschöpflich“ bezeichneten Reservestärken zu rechnen.

Die Säuglingssterblichkeit hilft mit bekämpfen die Erkenntnis, daß nur peinlichste Sauberkeit und die Benützung hygienisch einwandfreier Wäsche die junge Mutter sowohl als auch den neugeborenen Erdenbürger vor der Gefahr der Übertragung von Krankheitskeimen schützen können. Wöchnerinnen und Säuglingswäsche sollte in kürzesten Fristen gewechselt und dann gründlich gereinigt und desinfiziert werden. Sowohl der größten Krankenanstalt, als auch dem kleinsten Haushalt ist in dem selbsttätigen Waschlappet Persil ein deutsches Fabrikat geboten, das in seiner Anwendung ebenso einfach, wie im Gebrauch billig ist und dessen Desinfektionswert von Ärzten und Wissenschaftlern anerkannt ist. Hunderte von Ärzten und Hebammen empfehlen für die Wäsche nur noch Persil. Persil erhält die Wäsche weich und griffig. Diese ist daher geeigneter zur Regulierung der Körpertemperatur. Wenn die Wohlfahrt des einzelnen wie des gesamten Volkes am Herzen liegt, sollte immer auf die Verwendung nur einwandfreier Wäsche für Mutter und Kind sehen und aus diesem Grunde das Persil-Waschverfahren verbreiten helfen.

Kaiserkräuter. Zutaten: 50 Gramm Butter, zwei Eier, 250 Gramm Zucker, 125 Gramm von Dr. Decker's „Gustin“, 250 Gramm Mehl, zwei Teelöffel voll von Dr. Decker's „Badin“.

Zubereitung: Butter, Zucker und Eier rührt man schaumig, gibt das Gustin hinzu und zuletzt das mit dem Badin untermischte Mehl. Den fertigen Teig streicht man auf ein gefettetes Blech und bäckt den Kuchen ungefähr 1/2 Stunde. Wenn der Kuchen gar ist, schneidet man ihn sofort in lange, schmale Streifen.

Marktbericht.

Dresdner Produktentbörse am 1. Februar 1915.

Getreide: Weizen, pro 1000 Kilo netto, inländischer, 75 Kilo 268,00 geprüfter Höchstpreis. Roggen, pro 1000 Kilo netto, inländischer, 70 Kilo 229,50 geprüfter Höchstpreis. Gerste, pro 1000 Kilo netto, inländische 68 Kilo —, höchste 228, höchste und volmer 228, geprüfter Höchstpreis. (Klein-Handelspreis bis 3000 kg, Angebot sehr.) Hafer, pro 1000 Kilo netto, inländischer 214, geprüfter Höchstpreis, (Klein-Handelspreis bis 3000 kg netto, 260—265.) Wintertraps, —, Kleinsaat, reine — mittlere —, La Plata —, Bombay (100%) —, Weizen, rot winter —, Rapssamen (Dresdner Marken), pro 100 kg lange 28,00, runde —, Weizen (Dresdner Marken), pro 100 kg —, andere Marken pro 100 kg 325—330 K. Mehl pro 100 kg netto ohne Sad —, Weizenmehl pro 100 Kilo netto ohne Sad, Kaiseranflug aus fremden und inländischen Weizen, 80%, mit Roggenmehlzusatz 47,50—48,50, Weizenmehl aus fremden und inländischen Weizen, 80%, mit Roggenmehlzusatz 41,50—42,00. Kaiseranflug 44,00—45,00, Kriegsmehl aus inländischen Weizen, 80%, mit Roggenmehlzusatz 39,00—40,50, Roggenmehl pro 100 Kilo netto ohne Sad, durchgemahlenes (82%) 34,50—35,00. Futtermehl —, Weizenmehl pro 100 kg netto ohne Sad, geprüfter Höchstpreis für den Hersteller 13,00, Roggenmehl pro 100 kg netto ohne Sad, Großhandelspreis für inländische Mele 15,10, do Kleinhandelspreis bis 1000 kg 15,50 ausländische Mele 25,00.

Dresdner Schlachtviehmarkt am 1. Februar 1915.

Auflrieb: 121 Ochsen, 300 Bullen, 305 Kalben und Kühe, 261 Mäher, 819 Schafe, 3325 Schweine zusammen 6154 Schlachtvieh. Für Armeekolonnen — Ochsen, — Bullen, — Kühe, 972 Schweine. Von dem Auflrieb sind 43 Rinder dänischer und schwedischer Herkunft. Die Preise für 50 Kilogramm Lebendgewicht Schlachtgewicht waren nachstehend verzeichnet. I. Rinder. A) Ochsen: 1. vollschichtig, ausgewachsene höchsten Schlachtwertes bis zu 6 Jahren 55—56 resp. 96—97, 2. junge, fleischige, nicht ausgewachsene, ältere ausgewachsene 46—48 resp. 87—89, 3. mäßig gewachsene junge, gut gewachsene 40—43 resp. 82—85, 4. gering gewachsene jeden Alters — resp. —. B) Bullen: 1. vollschichtig, ausgewachsene höchsten Schlachtwertes 51—53 resp. 92—94, 2. vollschichtig jüngere 45—48 resp. 86 bis 89, 3. mäßig gewachsene jüngere und gut gewachsene ältere 39—44 resp. 80—85. C) Kalben und Kühe: 1. vollschichtig, ausgewachsene höchsten Schlachtwertes 51—53 resp. 92—94, 2. vollschichtig, ausgewachsene Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 44—46 resp. 86—88, 3. ältere ausgewachsene Kühe und gut ausgewachsene jüngere Kühe und Kalben 39—42 resp. 81—83, 4. gut gewachsene Kühe und mäßig gewachsene Kalben 32—35 resp. 74—77, 5. mäßig u. gering gewachsene Kühe u. gering gewachsene Kalben 23—26 resp. 65—68. II. Mäher: 1. Doppelmäher 75—80 resp. 105 bis 110, 2. beste Mäher und Einzelmäher 48—50 resp. 88—90, 3. mittlere Mäher und gute Einzelmäher 42—44 resp. 82—84 und 4. geringe Mäher 37—40 resp. 77—80. III. Schafe: 1. Wollschämer und jüngere Wollschämer 55—57 resp. 107—112, 2. ältere Wollschämer 48—50, resp. 95—100 und 3. mäßig gewachsene Hammel und Schafe (Wollschäfer) — resp. —. IV. Schweine: 1. vollschichtig der steuern Klassen und deren Kreuzungen im Alter bis 1 1/2 Jahr 73—75 resp. 92—94, 2. fleischigste 77—79 resp. 97—99, 3. fleischige 66—69 resp. 85—88, 4. gering entwickelte 60—64 resp. 78—82 und 5. Sauen und Ober 64—68 resp. 82—86. Ausnahmepreise über Restg. Geflügelzucht in Rindern und Schweinen mittel, in Kalben und Schafen langsam. Ueberstand: 18 Schafe.



Großes Hauptquartier, 3. Februar. (W.B. Amtlich.) Eingegangen nachmittags 1/4 Uhr.
Westlicher Kriegsschauplatz: Französische Angriffe gegen unsere Stellungen bei Berthes wurden abgewiesen. Auf der übrigen Front fanden nur Artilleriekämpfe statt.
Ostlicher Kriegsschauplatz: An der ostpreussischen Grenze nichts Neues. In Polen nördlich der Weichsel haben die Kavalleriekämpfe mit dem Zurückwerfen der Russen geendet. Südlich der Weichsel führte unser Angriff östlich Polimow zur Eroberung des Dorfes Wumin, um Wola-Schlowiech wird noch gekämpft. Seit dem 1. Februar wurden über 4000 Gefangene gemacht und 6 Maschinengewehre erbeutet. Russische Nachtangriffe an der Bzura wurden abgewiesen.

Oberste Heeresleitung.

Das Gehöft Gurtebise.

Um dessen Besitz am 6. und 7. März 1814 Franzosen und Russen erbittert gekämpft hatten, bis es von den letzteren angezündet und geräumt wurde, liegt — auch heute von französischer Artillerie gänzlich zertrümmert und ausgebrannt — als trauriger Ruinenrest dicht hinter der Mitte der deutschen Stellungen, aus denen heraus der Angriff erfolgte, ost- und westwärts an das Gehöft anschließend, folgten die deutschen Schützengraben dem Gemin des Dames, einem die Hochfläche von Craonne entlangführenden Höhenweg, der im Jahre 1770 von dem Besitzer des nahegelegenen herrlichen Schlosses de Vove für die Prinzessinnen von Frankreich angelegt worden war.

Den deutschen Gräben dicht gegenüber lagen die französischen in dreifacher Reihe. Die vorderste Linie der letzteren nahm, ganz ähnlich wie bei Soissons, den Südrand der Hochfläche und damit eine für Infanteriewirkung und Artilleriebeobachtung günstige Stelle ein. Dazu führte sich der linke Flügel auf ein starkes, wohlgebautes Erdwerk, und die Mitte besaß in der

Höhle von Creute

einen bombensicheren Unterschlupf für starke Reiter. Diese geräumige Höhle, eine der zahlreichen des großen Barrier-Ralksteinbenedens, diente einst den Bewohnern als Weinsteller, später als Wirtschaftsräum und Stallung. Hier suchten 1814 die Einwohner während der Schlacht von Craonne Schutz vor dem Artilleriefeuer. Bei dem gegenwärtigen Stellungskampf war der Besitz eines derartigen Raumes von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Es galt, den Franzosen die erwähnten Stellungen samt Erdwerk und Höhlen zu entreißen. Nach ausgiebiger artilleristischer Vorbereitung schritt unsere Infanterie, die unter den Befehlen der Generale v. Gersdorff und v. d. Planitz stand, während der Oberbefehl in Händen des Generals der Infanterie d'Elza lag, auf der ganzen Linie zum Angriff.

Der Sturmangriff.

Winnen wenigen Minuten waren das Erdwerk und die durch das Feuer unserer Artillerie stark erschütterte erste französische Linie erklüftet. Kurz darauf war auch die zweite Linie in deutscher Hand. Über die Höhle hinweg ging dann der Sturm gegen die dritte und letzte Stellung des Feindes. Binnen einer halben Stunde war der Angreifer im Besitz des Erdwerks und der drei Linien mit Ausnahme des linken Angriffsfüßels, wo der Feind erbitterten Widerstand leistete. Auch die Höhle selbst, die nur einen, nach Süden gerichteten, schmalen Ausgange hatte, war noch in französischem Besitz. Während sich unsere Truppen bereits südlich der Höhle in den eroberten Stellungen einrichteten, wurde der Höhleneingang umstellt und unter Maschinengewehrfeuer genommen. Es wurde Mitternacht, bis sich die hier eingeschlossene Besatzung von rund 300 Köpfen ergab. Auf dem linken Angriffsfüßel dauerten die Kämpfe bis zum 26. Januar 6 Uhr morgens. In dieser Stunde war auch hier der Widerstand des Feindes endgültig gebrochen und der Angreifer auf einer Frontbreite von 1500 Meter im Besitz des von ihm gezielten Zieles: der drei französischen Linien.

Reiche Siegebeute.

Fünf Offiziere, 1100 Mann, acht Maschinengewehre, ein Scheinwerfer und ein großes, in der Höhle niedergelegtes Pionierdepot waren in deutsche Hand gefallen. Was von den französischen Verteidigern noch entkam, flüchtete den Gang hinunter und grub sich dort ein, den Deutschen nunmehr die Hochfläche und damit ausgezeichnete neue Stellungen überlassend. Bei den französischen Gefangenen und Toten — die Zahl der letzteren wird auf mindestens 1500 geschätzt — wurden die Nummern der Regimenter 18, 34, 43, 143, 218 und 249 festgestellt. Sie gehören zum 18. Armeekorps. Der zum Teil den Bayern entfallende Ertrag hat sich in der Verteidigung sehr tapfer geschlagen. Aber auch er vermochte der unvergleichlichen Angriffskraft und Tapferkeit unserer Truppen auf die Dauer nicht zu widerstehen.

Die Leiden französischer Verwundeter.

Was ein Italiener erzählt.

Schwere Anklage gegen die Art, wie die Franzosen ihre Verwundeten behandeln, erhebt in der zu Rom erschienenen „Vittoria“ der italienische Schriftsteller Fabrizio Romano. Die Wiederaufnahme der Kämpfe auf der ganzen Front“, schreibt er, „und die großen und schweren Verluste, die selbst das unbedeutendste Schammüßel zur Folge hat; die neue Haltung des Höchstkommandierenden, der geneigt scheint, jeden Fußbreit Landes, den er zurückerobern möchte, mit Tausenden und aber Tausenden von Menschenleben zu bezahlen; die nicht zu leugnende Tatsache, daß jede Stadt Frankreichs in den Schulen, in den Kirchen, in den Gasthäusern, in allen zu Hülsenkartetten eingerichteten Privathäusern Scharen von mehr oder minder schwer verwundeten Soldaten beherbergt; daß alles und die ganze Entwicklung der militärischen und politischen Ereignisse bringt die Frage des Sanitätsdienstes in Frankreich und seiner völligen Herrichtung von neuem aufs Tapet. Nach mehr als fünf Kriegsmonaten ist Frankreichs Sanitätsdienst noch genau so wie zu Beginn des Krieges als „nicht vorhanden“

zu betrachten. Trotz der Strenge der Zensur haben mutige Männer die Klagen der Familien, der Ärzte, der Krankenwärter und der Verwundeten selbst — jener Verwundeten wenigstens, die „trotz ärztlicher Bemühung“ noch nicht an Startrampf oder an Brand oder an Typhusfiebern gestorben sind — an die Öffentlichkeit gebracht. Aber trotz dieser mutigen Stellungnahmen dauert der Schandring fort, ja man kann sagen, daß er, je länger er dauert, desto schlimmer wird. Der französische Sanitätsdienst tötet ebenso viel Soldaten wie der Feind, vielleicht sogar mehr. Ich glaube, mich rühre der Schlag, als ich dieser Tage in einem großen Pariser Morgenblatte las, daß der Sanitätsdienst jetzt nahezu tadellos organisiert sei. Das war durchaus eruhl, nicht etwa ironisch gemeint. Zugabe, daß im Vergleich mit den jammervollen

Zuständen, die im September herrschten, sich hier und da einiges zum Besseren geändert hat. Die Verwundeten liegen in den Eisenbahnzügen nicht mehr auf verfaultem Stroh oder im Mist, sondern reisen in Abteilen, die beinahe sogar desinfiziert sind. In fast aller Lazarettzügen befindet sich für alle Fälle ein leibhaftiger Arzt, ein einziger nur, aber immerhin ein Arzt. Was aber sonst noch besser geworden sein soll, kann ich, obwohl ich auf diesem Gebiete sehr genau unterrichtet bin, beim besten Willen nicht erkennen. Die Eisenbahngesellschaften haben mühselhaft Lazarettzüge formiert, und die Zettungen haben in geradezu schwärmerischer Weise davon erzählt; aber eingestellt hat man noch keinen einzigen dieser Züge. Ein paar Flussschiffe sind gleichfalls in wundervolle Lazarett umgewandelt worden; das Unglück ist nur, daß sie wahrscheinlich erst am Nimmermehrestag in Dienst treten werden. In den Hospitalschiffen, die die Verwundeten von der Nordsee nach Cherbourg bringen, gibt es — unglücklich aber wahr!

Keine Ärzte.

Eines dieser schwimmenden Lazarett brachte ein paar hundert Verwundete aus der Vierkälcher nach Cherbourg. Die Fahrt dauerte fünf Tage, und während dieser ganzen Zeit bekam kein Verwundeter einen Arzt zu sehen. Es scheint an Chirurgen zu fehlen. Ein Wunder ist das nicht, da man selbst die größten und berühmtesten Chirurgen, sobald sie das 48. Lebensjahr überschritten haben, unbeschäftigt läßt, selbst wenn sie sich freiwillig zur Verfügung stellen. Lieber läßt man Scharen von Verwundeten aus Mangel an ärztlicher Behandlung „eingehen“. . . . Und man sehe man sich einmal einen französischen Lazarettzug — nicht einen jener Luxuszüge, für welche reichlich Reklame gemacht wird, sondern einen der „unbesüßlichen“ — ein bißchen näher an. Ich habe dieser Tage einen, der aus der Gegend von Reims kam, gesehen. Wasagierwagen gibt es nicht, sondern ausschließlich Güter- und Viehwagen. Betten gibt es auch nicht, sondern nur dumpfes Stroh, das auf dem schmutzigen Fußboden liegt. Die Wagen sind weder geheizt noch beleuchtet; ich selbst habe gesehen, wie ein Krankenwärter in dem dunkelsten Wagen Rindhäuten anzündete, um nach einem Schwerverwundeten, der entsetzlich jammerte, zu sehen. Die Reservisten, die den Verwundeten zugewiesen, machen rücksichtslos einen fürchterlichen Vorrat; auf jeder Station laufen sie unter großem Geschrei an den Vahnhofsständen, um für den ewig hungrigen Wagen Lebensmittel einzuladen.

Wie Verwundete! Sie waren schmutzig, zerlumpt, mitleiderregend.

Sie hatten weder Brot, noch Wasser, noch Arzneien, noch Wärter; und der Zug fuhr weiter, ehe noch die erschütterten Anwesenden ihnen irgendeine Hilfe, irgendeine Herzstärkung hatten bieten können. Der Generalsstabschef hat die unglücklichen Generale abgeleitet. Die Regierung hat die Präfekten, Unterpräfekten und Bürgermeister abgeleitet, die, statt auf ihrem Posten zu bleiben, beim Nabel des Feindes seine die Nacht ergriffen haben. Warum aber schickt man nicht den Leiter des Sanitätsdienstes, dessen Unfähigkeit geradezu verbrecherisch ist, zum Teufel? In wie gewissenloser Weise man mit den Verwundeten verfährt, ergibt sich aus nachstehendem Briefe, den ein Arzt an einen meiner Freunde gerichtet hat: „Soldaten des 1. Bataillon kommen in mein Lazarett. Sie waren bei Amiens verwundet und nach Paris geschickt worden. Von Paris aber schickte man sie plötzlich nach Guingamp in der Bretagne! Eine kleine Vergnügungsfahrt! In Guingamp aber wurde ihnen mitgeteilt, daß sie dort nicht aufgenommen werden könnten; man legte sie also wieder mehr oder minder flüchtig in den Zug, und fort ging es nach Lyon, wohinherüber über Paris, von wo sie gekommen waren. In Lyon setzten sie „aufnahmefähig“, hatte man ausgeklüffelt. In Lyon aber wurde ihnen gesagt, daß sie nicht hier, sondern doch wohl in Paris „aufnahmefähig“ seien. Und also kamen sie wieder nach Paris. Aber in welchem Zustand! Man könnte weinen!“

So also behandelt Frankreich, das seine „hohe Kultur“ und seine „Bivollation“ nicht oft genug betonen kann, seine Söhne, die für das unglückliche Vaterland ihr Herzblut hingeben.“ (R.A.)

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

* Amtlich durch W.B. aus Berlin, 1. Februar: In der heutigen Sitzung des Bundesrats wurde dem Entwurf einer Bekanntmachung über Vorratsüberhebungen die Zustimmung erteilt. Es handelt sich um eine Verordnung, welche die früheren Bundesratsverordnungen über Vorratsüberhebungen vom 24. August und 15. Oktober 1914 zusammenfaßt und sie nach folgenden zwei Richtungen ergänzt: Einmal wird bestimmt, daß die Auskunft über die Vorräte nicht bloß durch unmittelbare behördliche Befragung des Auskunftspflichtigen, sondern auch durch eine öffentliche Bekanntmachung erfordert werden kann, und sodann werden die Strafbestimmungen dahin verklärt, daß bei vorsätzlicher Übertretung der für die Auskunftserteilung gegebenen Vorschriften Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu 10 000 Mark verhängt werden kann und verschwiegene Vorräte im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden können. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

* Starke abweisende Worte findet „Das Galtsbau“, das offizielle Blatt des Deutschen Galtswirteverbandes, gegen die geplante Versteuerung des Bieres. „Das Galtsbau“ schreibt: „Was sollen die Galtswirte gegen die Preissteigerungen der Brauereien unternehmen? Tausende von Galtswirten sind durch den Dienst für das Vaterland ihren Geschäften entzogen. Unzählige Wirtschaften liegen so schwer danieder, daß die Wirte kaum wissen, wie sie ihr Leben fristen sollen und gezwungen sind, härter als je ihren Kredit auszunutzen. Die Vereinskassen müssen ihre Bestände für Unterstützungen und Liebesgaben verausgaben. Wer hätte daran gedacht, daß der Krieg den Galtswirten eine Erhöhung der Bierpreise bringen würde? . . . Ganz ausgeschlossen muß heute der Gedanke werden, daß

die Galtswirte eine Preisüberhöhung auf die Wäste abwälzen könnten. In normalen Zeiten ist dieser Weg schon fast immer unbeschreibbar gewesen, jetzt würde eine solche Maßnahme gleichbedeutend sein mit der gewaltsamen Entfernung der noch verbliebenen wenigen Wäste. —

Schweden.

* Gegenwärtig ist die Sprache der schwedischen Presse gegen England wieder sehr scharf. Anlaß dazu ist die Beschlagnahme von 600 Tonnen Kupfer, die von der „Soest-Amerika-Regio-Linie“ auf dem norwegischen Dampfer „Sörland“ verfrachtet wurden. Der Dampfer „Sörland“, der längere Zeit in einem englischen Hafen zurückgehalten worden war, ist jetzt nach Göteborg gekommen. Die Beschlagnahme des Kupfers durch die englische Behörde erfolgte, trotzdem erwiesen werden konnte, daß das Kupfer zum Verbrauch in Schweden bestimmt war und trotzdem ein Ausfuhrverbot auf Kupfer in Schweden besteht. Die Angelegenheit hat in Schweden große Erregung hervorgerufen, da hier sehr seltener Mangel an Kupfer herrscht. Der Direktor Sjögren von den „Soesta-Metallwerken“ erklärte, wenn diese und eine frühere für Schweden bestimmte Ladung Kupfer von England nicht freigegeben werden, werden große Zweige der schwedischen Metallindustrie bald kein Rohmaterial mehr haben. Die Folge davon würde sein, daß viele Fabriken ihren Betrieb einstellen müßten. Die konservativen „Nya Dagligt Allehanda“ schreiben: „Wenn England seine Vollgewalt zur See zu einem Ausbungerungskrieg gegen die schwedische Industrie benutzt, so kann man nicht umhin, einen gewissen Verdacht zu nähren wegen der wahren Absicht Englands. Die schwedische Kupferindustrie ist in den letzten Jahren so stark gewachsen, daß sie auch konkurrierend auf dem Weltmarkt auftreten kann, wo England sich nun die absolute Handelsherrschaft verschaffen will.“

Amerika.

* Im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten des Abgeordnetenhauses zu Washington kam die Neutralität der Vereinigten Staaten abermals zur Sprache. Und zwar gab der Berichterstatter, der Abgeordnete Lowrey von Illinois, der Frage eine neue Beleuchtung. Er sprach sich für strenges Verbot jeder Ausfuhr von Kriegsmaterial aus und führte dabei aus: „Die Frage der Neutralität ist nicht die einzige, die in Betracht kommt. Die Frage unserer Selbstverteidigung ist die wichtigste. Es kann nicht länger mehr behauptet werden, daß keine Möglichkeit vorhanden sei, daß dieses Land in den Krieg zieht oder in den europäischen Krieg hineingezogen werde. Es kann nach jener Proklamation oder jenem Ultimatum an Großbritannien oder was man immer es nennen mag, nicht länger mehr gelagt werden, daß wir uns nicht auf schwierigerem Boden befinden. Niemand kann sagen, wann der Präsident, nachdem sich dieser Kongress am 6. März vertagt hat, um nicht vor dem nächsten Dezember wieder zusammenzutreten, sich genötigt sehen mag, den Export von Waffen zu verbieten, damit Kriegsmaterialien aus diesem Lande nicht in die Hände eines Feindes oder eines möglichen Feindes fallen.“ — Mit dem möglichen Feind ist natürlich Japan gemeint.

China.

* Nach französischen Berichten sind ernste Schwierigkeiten zwischen China und Japan entstanden. China hat von Japan die Aufhebung der Operationen verlangt. Damit wäre verbunden die Räumung der Eisenbahn von Tsinanfu und die Anerkennung der Hoheitsrechte Chinas über Kiautschou. Das man in Japan „unangenehm“ berührt ist von diesem gerechten Verlangen Chinas, in seinem eigenen Lande Herr zu sein und die Entfernung japanischer Truppen zu verlangen, die auf sinesischem Boden gegen Dritte Krieg führen, läßt sich denken. Man kann keine Gründe für diese Annahme anföhren, lediglich die militärische Schwäche Chinas macht sie möglich. Und so erklärt dem Japan selbstbewußt, die Frage lasse sich erst bei Friedensschluß lösen, und China habe sich bis dahin ruhig zu verhalten, denn — Japan möchte eben Kiautschou sich aneignen auf jeden Fall. Was China sagt, der rechtmäßige Besitzer nach der tatsächlichen Beteiligung des deutschen Rechtschicks, ist den Leuten in Tokio gleichgültig.

Aus In- und Ausland.

London, 2. Febr. Das Reutersche Bureau meldet aus Galveston: Die „Dacia“ ist gestern mittag mit der Bestimmung nach Rotterdam in See gegangen.

Riga, 2. Febr. Im Dorpatischen Kreise verlaufen die deutschen Kolonisten eligit ihre Güter und ihr Inventar. Die Bauern erwerben es von den Deutschen.

Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft.

Russbarmachung beschlagnahmter Güter aus Feindesland.

Berlin, 2. Februar.

Die „Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft“ ist am 27. Januar 1915 gegründet worden mit der Aufgabe, Güter, welche im Laufe der Kriegereignisse in den Gewahrsam der Heeresverwaltung gelangen, sich jedoch für die unmittelbaren Bedürfnisse der Landesverteidigung als nicht verwendbar erweisen, für das deutsche Wirtschaftsleben nutzbar zu machen. An der Gründung der Gesellschaft sind die Kriegswirtschaftsministerien Preußens, Bayerns, Sachsens, Württembergs, das Reichsamt des Innern und das Reichsamt des Handels, sowie drei Banken beteiligt.

Zum Vorstande der Gesellschaft wurden neben den Herren Hauptmann d. R. Dr. Diekmann als Vertreter der Heeresverwaltung und Dr. Trautmann als Vertreter des Reichsamts des Innern, die Herren Bernhard Seiffel von der russischen Siemens-Schuckert-Gesellschaft, Johann Barnholz von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft und Moriz Kirchheim von der Firma Eisner u. Kirchheim bestellt.

Der Zweck der Gesellschaft ist nicht auf Erwerb gerichtet, ihre etwaige Dividende auf 4 vom Hundert beschränkt, ein Überdies bei Auflösung muß dem Reichskanzler für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Aufsichtsrat und Vorstand führen die Geschäfte im Ehrenamt. Um der Gesellschaft die Erfahrungen weitest Kreise zugänglich zu machen, sollen neben dem Aufsichtsrat ein Beirat und, soweit nötig, Ortsausschüsse aus Sachverständigen derjenigen Wirtschaftsgebiete gebildet werden, auf denen sich die Gesellschaft zu betätigen haben wird. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Berlin, Mauerstraße 68 (Reichsbau).

Die Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft ist berufen, durch eine wirtschaftsberühmte und kaufmännisch organisierte Behandlung die ihr anvertrauten Güter vor Entwertung zu bewahren und sie der besten erreichbaren Verwendung zuzuföhren.

Nah und Fern.

Fliegerunglück. Auf dem Flugplatz der Waggonfabrik in Gotha stieg der Fluglehrer Oswald Kubitz mit einem Zweibecker zu beträchtlicher Höhe auf. Wählich stürzte das Flugzeug steil ab, den Flieger unter sich begräbend, der sofort tot war.

Ein interessanter Prozess in Holland. Der Oberstaatsanwalt des durch seine Deutschfeindschaft bekannten Amsterdamer Blattes „Telegraaf“ hat den holländischen Leutnant Mallinckrodt vom Internierungslager bei Beest wegen Verleumdung auf einen Schandenerfolg von zehntausend Gulden verklagt. Mallinckrodt hatte in einem Amsterdamer Café öffentlich erklärt, die Rekrutierung des „Telegraaf“ werde von der englischen Regierung bezahlet, um Stimmung für die Alliierten zu machen. Der „Telegraaf“ hatte scharfe Angriffe gegen Leutnant Mallinckrodt gerichtet, die der Offizier dann durch die erwähnten Äußerungen öffentlich erwiderte. Dem Prozess wird mit großer Spannung entgegengeesehen, er soll noch im Laufe dieses Monats verhandelt werden.

Wolfsplage in den Abruzzen. Das italienische Erdbebengebiet in den Abruzzen hat recht unwillkommene Gäste erhalten. In großen Scharen steigen die Wölfe, die sonst nur vereinzelt im Winter aufzutreten pflegten, aus den hohen Bergen zu Tal und durchsuchen die weiten Trümmerfelder und die Massengräber nach Beiden. Zwei Militärführer, die bei Capistrello tief im Sänne steckten, mußten gegen vier Wölfe verteidigt werden. Auf den neuen Kirchhof von Avezzano waren gar zehn Untiere eingedrungen, die durch die Schüsse einer Schar Carabinieri vertrieben wurden; sechs wurden bei Collarmele erlegt. Die für die obdachlose Bevölkerung aufgeschlagenen Bettlager bieten nur zweifelhafte Sicherheit gegen die Raubtiere; doch schreitet der Bau fester Baracken gut vorwärts.

Kleine Kriegspost.

Berlin, 2. Febr. (Amlich durch B.L.B.) Seine Majestät der Kaiser werden sich im Laufe des morgigen Tages zu Besichtigungen nach Wilhelmshaven begeben.

Berlin, 2. Febr. Der Reichskanzler hat kürzlich im Felde bei dem 3. Armeekorps gewillt, dessen mächtige Truppen sich bei Solifons ausgedehnt haben. Herr v. Bethmann Hollweg war Gast des Generals v. Hochow und besuchte die ihm als Märker bekannten Regimenter in ihren Selbststellungen.

Berlin, 2. Febr. Anfragen von Angehörigen der Mannschaften des „Blücher“ nach deren Verbleib können erst nach einigen Wochen beantwortet werden, wenn die Liste der in englische Gefangenschaft Geratenen vorliegen wird.

Basel, 2. Febr. Im Morgens kam es in den letzten Tagen zu unbedeutenden Stellungskämpfen der Artillerie. Französische Flieger flogen bis zum Rhein. Ein Flugzeug wurde abgeschossen.

London, 2. Febr. Die belgische Militärkommission in London hat sich erboten, die Ladung des amerikanischen Schiffes „Wilhelmina“, das mit Lebensmitteln von den Vereinigten Staaten nach Deutschland unterwegs ist, anzukaufen.

Aus Stadt und Land.

Achtung Feldpost! An uns kam zurück der Feldbrief mit dem Wochenschild an den Soldat Kurt Weisler mit dem Vermerk: „Verwundet. Zurück.“ Wir bitten den Herrn Auftraggeber um neue Adresse, besonders um Angabe des Ortsumwands, in dem sein Lazarett sich befindet. Die Geschäftsstelle.

Grumbach. Kommen den Sonntag, abends 8 Uhr wird vom hiesigen Männergesangsverein unter freundlicher Mitwirkung des Turnvereins ein vaterländischer Abend veranstaltet, an dem Gesänge, turnerische Vorführungen und ein Theaterstück, „Erst das Vaterland“ geboten werden. Der Reinertrag soll der Kriegshilfe des Ortes überwiesen werden. Hoffentlich zeigt auch bei dieser Gelegenheit die Grumbacher Bevölkerung ihr Interesse dem großen Liebeswerke.

Dresden (Goldbestand der Reichsbank.) Der Goldbestand der Reichsbank hat nach dem neuesten Ausweis in der letzten Berichtswoche wieder eine Steigerung um 18703000 Mark auf 2163753000 Mark erfahren.

Letzte Meldungen.

Der Wiederhall in England auf die deutschen Unterseebootsangriffe.

Saag, 2. Februar (Z. II.) Nach hier eingelaufenen Drahtmeldungen schreibt der Londoner „Evening Standard“ über die Tätigkeit der deutschen Unterseeboote, daß mit Beginn des neuen Jahres eine merkliche Verdrängung des Krieges gegen England eingeleitet habe. England muß sich auf erhebliche schärfere Folgen des Krieges als bislang gefast machen und zur Erreichung des gesteckten Zieles auch zu bedeutend größeren Opfern als bisher bereit sein. Deutschland hat unzweifelhaft sehr leistungsfähige neue Unterseeboote im Bau und die Verwendbarkeit dieser Waffe wird gegen uns, da Deutschland zurzeit keine Schiffsahrt treibt, wir aber auf die Zufuhr von der See angewiesen sind, erheblich größer sein als umgekehrt. Die Folge wird sein, daß die Frachten und Versicherungsprämien für die Schiffe steigen, das Risiko des Handelsverkehrs zur See erheblich größer werden und die Lebensmittelpreiserhöhung bisher in England unbefannte Formen annehmen wird. Es ist anzunehmen, daß Deutschland den Ausbau seiner Unterseebootsflotte mit Hochdruck betreibt, und seine großen Unterseeboote vielleicht innerhalb fünf bis sechs Monaten fertigstellen wird. Jüngler der Krieg dauert, desto größer wird die Anzahl dieser furchtbaren Boote sein, und desto fühlbarer wird das Bescheiden der Lebensnerven Englands werden. Deshalb wird ein langes Hinziehen des Krieges gerade für England die schlimmsten Folgen haben. Diese Frage ist sehr kompliziert. Wünschenswert erscheint uns jedoch die sehr baldige Aufnahme einer kräftigen Aktion zur Beschleunigung der Kriegsentwicklung.

Die Beschießung Warschaws bevorstehend.
Wien, 2. Februar (Z. II.) Die „Kraferer Nova Reform“ meldet: Die deutschen und österreichischen Truppen stehen nunmehr trotz der schlechten Witterung kaum mehr in sechs Meilen Entfernung vor den Außenorten von Warschau. Die Bevölkerung der Stadt flüchtet massenhaft. Man ist der Meinung, daß die Russen sich nach der Räumung von Radom in schwieriger Lage befinden. — Das Petersburger Blatt „Nro Russki“ meldet, daß die Deutschen die Stadt Ostomiersk bei Lodz neun Stunden lang beschossen hätten. Vier Fünftel der Gebäude lagen in Schutt und Asche. Die Bororte seien fast völlig eingeschert.

Die Geretteten des „Blücher“.
Amsterdam, 2. Februar (Z. II.) Wie der Londoner Korrespondent des „Daily Mail“ meldet, beträgt die Zahl der Geretteten des „Blücher“ anscheinend mehr als 300.

Für 1 Milliarde Franken Rohmaterial und Fertigfabrikate in Frankreich beschlagnahmt.

In den großen französischen Industriestädten, die jetzt in unserem Besitz sind, wie Roubaix, Tourcoing und Lille, haben unsere Truppen ganz außerordentlich große Vorräte an den verschiedensten Rohmaterialien und Fertigfabrikaten beschlagnahmt. Diese Vorräte können, deren Wert auf etwa eine Milliarde Franken geschätzt werden kann. Kommerzienrat Franke in München, ein bekannter Wollschmied, der im Auftrage der bayerischen Regierung Nordfrankreich bereiste, machte in der Münchener Handelskammer darüber interessante Angaben. Außer sehr großen Vorräten an Wolle, Kamming, Wollabfällen, Baumwolle, Häuten, Fellen, Leder, Fettsäuren, Metallen usw. wurden auch große Mengen an Halb- und Ganzfabrikaten erbeutet; so fanden zum Beispiel unsere Truppen, als sie in Lille einrückten, auf dem dortigen Vellingsberge Hunderte von Stücken neuen Militärtauchs vor, die als französisches Staatsbesitzgut von der deutschen Militärverwaltung beschlagnahmt und zu Dedern und Fußloppen für unsere Truppen zusammengeschnitten wurden. Die Militärverwaltung hat verschiedene Fabriken in den besetzten Gebieten wieder in Betrieb gesetzt; so arbeiten zum Beispiel in Nordfrankreich drei Dedernfabriken unter ihrer Kontrolle. Besondere Wirtschaftsausschüsse sind überall mit der Sicherung der vorgefundenen und beschlagnahmten Rohstoffe betraut worden.

Die „Dacia“ geht nicht nach Europa.
Kopenhagen, 2. Februar (Z. II.) Die „Daily News“ erzählt aus Washington: Der Besitzer der „Dacia“ habe nach Besprechung mit Regierungsoberleuten beschlossen, die „Dacia“ mit Baumwolle nicht nach Europa zu senden. Die englischen Kreise wären damit zufrieden, die Deutsch-Amerikaner aber sehr enttäuscht, weil die Verträge, Nichtlieferung zwischen Amerika und England zu streuen, gelockert sind.

Amerikas Kriegsmateriallieferungen.
Rom, 2. Februar (Z. II.) Aus New York wird gemeldet, daß die Bethlehem-Steel Corporation allein für die Herstellung von Schrapnell 10000 Arbeiter eingestellt und der Präsident dieser Stahlwerke Verträge über Kriegslieferungen im Umfang von 575 Millionen Mark abgeschlossen hat.

Lodz unter deutscher Herrschaft.
Ein aus Lodz in Warschau angereicherter Kaufmann erzählte zwischen Märien, daß das Leben in Lodz unter deutscher Besetzung viel ruhiger und geordneter verlaufe, als früher. Es herrsche nicht mehr wie früher Mangel an Lebensmitteln, Petroleum und Brennstoffen. Es seien viele deutsche Kaufleute eingetroffen, die alle Waren zu wohlfeilen Preisen lieferten. Die deutschen Soldaten und Zivilisten gingen mit der Bevölkerung sehr höflich um.

Die deutsche Blockade Englands.
kl. Die Londoner „News“ stellen in ihrer Wochenübersicht die tatsächlich begonnene allgemeine Blockade Englands durch deutsche Unterseeboote fest.

Die Ermordung der Deutschen in Angola.
Berlin, 8. Februar (Z. II.) Zu der Meldung von der Ermordung der drei Deutschen in Angola schreibt der „Berliner Lokal-Anzeiger“: Die Nachricht von der Ermordung unserer Landsleute ist, wie wir erfahren, zuerst von einem Holländer nach Berlin gekommen, der während des grossigen Ereignisses sich gerade in Angola befand. Seiner Schilderung zufolge stellt sich die That nach viel verabscheuungswürdiger dar, als es jedes derartige Verbrechen an sich ist. Denn danach wurden die drei Deutschen während eines Gastmahls ermordet, das der portugiesische Gouverneur zu ihren Ehren veranstaltet hatte und der Gastgeber selbst war der Mörder. Die rachsüchtige That ist somit ein Akt des namenlosen Hasses, der von England geschürt worden ist. Besten Falles sind die edlen Briten auch für diesen ungeheuerlichen Bruch des Völkerrechts verantwortlich.

Teuerungskundgebungen in England.
London, 8. Februar (Z. II.) Das Organ der Londoner Arbeiterpartei kündigt an, daß am 18. Februar in mehreren Städten Kundgebungen gegen die Teuerung stattfinden sollen.

Verdoppelung der englischen Seeversicherungsprämien.

Rotterdam, 8. Februar (Z. II.) Wie Kloyds in London meldet, wurden gestern infolge der Jagd, die die deutschen Unterseeboote auf die englischen Handelsschiffe machten, sieben Dampfer als überfällig eingetraget. Die Versicherungsprämie ist mehr als verdoppelt worden.

Erhöhte Schiffsversicherungen in England.
Kopenhagen, 8. Februar (Z. II.) Nach einer Londoner Meldung der „Berlingske Tidende“ hat Kloyds die Versicherungsprämien für die Schiffsahrt auf allen Linien gestern von 25 auf 50%, also um 100%, erhöht.

Kirchennachrichten

für Donnerstag, den 4. Februar.

Grumbach.

Abends 7 Uhr Kriegsbefehnde.

Sora.

Abends 7/8 Uhr Kriegsbefehnde.

für Freitag, den 5. Februar.

Wilsdruff.

Abends 7/8 Uhr Kriegsbefehnde mit Feier des heiligen Abendmahls.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Fa. Gustav Adam
Inh. Georg Adam, Dresdner Strasse
empfiehlt seine neu eingetroffenen
Erdbeer-, Aprikosen- und Melange-Marmeladen
in bekannter, vorzüglicher Qualität.

Ostern 1915 — 50. Schuljahr
I. Tagesvollschule — Lehrlingsschule für Pflichtschüler
II. A. Handelswissenschaftliche Kurse für männliche und weibliche Besucher
B. Vorbereitung für Amtsprüfungen
III. Privat-Kurse
Kleinische Handels- und höhere Fortbildungsschule
Dresden A. W., Moritz-Str. 5 — Fernspr. 13509

Suche Stellung für meinen Sohn, welcher Ostern die Schule verläßt, in der Landwirtschaft.
M. C. Niederhassnitz-Dresden, Borstraße 61.

Suche für sofort oder 1. März eine
Wohnung
in Wilsdruff oder Umgebung. Gefl. Off. unter 1072 an die Exped. d. Bl. erb.

Garantiert reinen Bienenhonig
empfiehlt Hugo Busch.
Frisch-Schellfisch
ist eingetroffen bei Paul Humpisch.

K. S. Militärverein
für Wilsdruff u. Umg.
Sonabend, den 6. Februar, abends 8 Uhr, abschließende
Jahreshauptversammlung.
Tagesordnung:
1. Begrüßung mit Ansprache 2. Monatsliche Mitteilungen 3. Aufnahme u. resp. Abmeldungen 4. Ein- und Ausgänge 5. Jahresbericht 6. Kassenbericht mit Bericht der Rechnungsprüfer 7. Neuwahlen 8. Bundesjahresbericht 9. Bericht der Mitteilungen, u. a. III. vat rändlicher Abend.
Am zahlreichsten Besuch betet
der Ehrenvorsitzer

Frauenverein.
Zur Teilnahme an der Näheren von Reichswollschachen werden die Frauen dieses Vereins gebeten, sich nächsten Montag nachm. 1 ag 1 Uhr in der Behausung des Herrn Müst. direktor Kömisch zahlreich einzufinden.
Die Vorsitzerin.

Bahnhofswirtschaft Putschappel.
Anerkannt vorzüglicher preiswerter Mittagstisch, reichhalt. Abendkarte zu kleinen Preisen, erstklassige Biere hält bestens empfohlen
Richard Datho.

Für unsere braven Krieger!
Fertig gepackte 50, 250 und 500 Gramm
Feldpostbriefe
mit
Zigarren, Zigaretten, Schokolade, Kakao mit Zucker, Tee, Bonbons, Arrak, Rum, Kognak und Likören
— empfiehlt in grosser Auswahl billigst —

Max Berger, vorm. Th. Goerne.
von
Zahnpraxis Friedrich Kletzsch
Telefon 92 Wilsdruff, Markt 11

Von Donnerstag, den 4. d. Mis., ab, stelle ich einen großen Transport
vorzügl. Milchvieh
hochtragend und frischmelkend, im oberen Gasthof Riffelsdorf zum Verkauf.
Hainsberg.
Telephon Deuben-Boschappel Nr. 96.

10 Mark Nebenverdienst Heimarbeit.
garantiert wöchentlich durch leichte dauernde Beschäftigung f. Damen, Muster u. Prospekt geg. Einsendung v. 50 Pf. i. Marken.
Frau Else Kunze, Zwickau Sa., Lutherstrasse 14.